



Hochwasserschutz Alpenrhein, Internationale Strecke km 65 – km 91



Mitwirkungsbericht

Bauherrschaft: IRR Internationale Rheinregulierung
Parkstrasse 12
9430 St. Margrethen

St. Gallen, 22. November 2024



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Allgemeines	4
Bemessungsgrundlagen	4
Projektentwicklung	6
Gerinneaufweitung	8
Dammabrückung Meiningen – Koblach (Staatsgebiet AT)	10
Gewässerraum	11
Bauwerksicherheit	12
Ökologie	12
Grundwasser	14
Wasserversorgung	16
Landwirtschaft	18
Strassen/Wege	21
Erholungsnutzung	22
Bauphase	23
Geschiebeentnahmen	24
Betrieb und Unterhalt	25
Kosten und Wirtschaftlichkeit	27
Bodensee	29
Energieerzeugung	29
Weitere	30



Einleitung

Am 5. und 6. März 2024 haben in Widnau zwei öffentliche Informationsveranstaltungen zum Genehmigungsprojekt des Hochwasserschutzprojekts Alpenrhein, Internationale Strecke, stattgefunden. An diesen Veranstaltungen konnten sich alle Interessierten aus erster Hand über das Projekt informieren. Am 11. März 2024 wurde das Mitwirkungsverfahren zum Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein, Internationale Strecke (Rhesi), eröffnet. Alle interessierten Personen, Verbände, Organisationen und Institutionen waren eingeladen, sich zum Hochwasserschutzprojekt zu äussern. Die Bevölkerung wurde im Amtsblatt und im Internet zur Mitwirkung eingeladen; dazu wurden die Projektunterlagen im Internet auf der E-Mitwirkungsplattform des Kantons St. Gallen veröffentlicht. Zusätzlich hat die Möglichkeit bestanden, die Projektunterlagen bei der Internationalen Rheinregulierung (IRR) in St. Margrethen einzusehen. Die Mitwirkungsfrist dauerte bis am 31. Mai 2024. Parallel wurde im selben Zeitraum für die Seite Österreich durch die Internationale Rheinregulierung ein «privates» Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Insgesamt wurden 48 Stellungnahmen eingereicht. Diese verteilen sich auf:

3	Gemeinden
3	Ortsgemeinden
20	Einzelpersonen
4	Parteien
17	Verbände, Organisationen
1	Privatunternehmen
48	Total

Die Melioration der Rheinebene hat sich im «privaten» Mitwirkungsverfahren der Internationalen Rheinregulierung beteiligt. Da es sich bei der Melioration der Rheinebene um eine St. Galler Institution handelt, wurden ihre Stellungnahmen im vorliegenden Mitwirkungsbericht ebenfalls berücksichtigt und beantwortet.

Die Rückmeldungen und Anträge befassen sich schwerpunktmässig mit den Bemessungsgrundlagen und der hydraulischen Bemessung des Systems, der Interessenabwägung im Zusammenhang mit der Gerinneaufweitung und der Flächenbeanspruchung, den Auswirkungen auf das Grund- und Trinkwasser und der Art und dem Aufwand beim künftigen Betrieb und Unterhalt.

Der vorliegende Bericht fasst die Einwände und Vorschläge zusammen und zeigt, wie diese im Projekt berücksichtigt werden. Er wird – wie angekündigt – den Mitwirkenden im Sinn einer Antwort kenntlich gemacht. Dem Bau- und Umweltschutzdepartement (BUD) dient er als wichtige Grundlage für den sachgerechten Planungsentscheid.

Auf den folgenden Seiten ist das Ergebnis der Mitwirkung festgehalten, gegliedert nach dem Aufbau der Projektunterlagen bzw. nach Fachthemen. Das aufgrund der öffentlichen Mitwirkung und der Vorprüfung bei den Behörden bereinigte Dossier des Genehmigungsprojekts wird anschliessend in eine Vernehmlassung bei Kanton und Bund gegeben (letzte Prüfung), danach öffentlich aufgelegt und im Anschluss dem BUD zur Genehmigung vorgelegt.



Allgemeines

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Industrie- und Handelskammer St. Gallen – Appenzell sowie der Arbeitgeberverband Rheintal erachten die Erhöhung der Abflusskapazität im unteren Abschnitt des Rheins und die Verstärkung der Dämme als richtigen Weg.	Kenntnisnahme.
Der Verein Agglomeration Rheintal wünscht sich eine bestmögliche Nutzung des Potentials des Projekts sowie eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen Kooperation zwischen dem Verein und dem Hochwasserschutzprojekt.	Kenntnisnahme.
Die Melioration der Rheinebene (öffentlich-rechtliche Anstalt) unterstützt das Vorhaben.	Kenntnisnahme
Die Ortsgemeinde Berneck unterstützt die Anliegen des Vereins Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein und des St. Galler Bauernverbands.	Kenntnisnahme
Die öffentlichen Wasserversorger der Region Rheintal danken für die angenehme und ergebnisorientierte Zusammenarbeit. Als Projektpartnerin sollen die Inputs weiterhin ausserhalb des offiziellen Mitwirkungsverfahrens platziert werden können.	Kenntnisnahme
Die Umweltfreisinnigen St. Gallen unterstützen das Projekt und begrüssen die Aufwertung des Alpenrheins. Der Hochwasserschutz hat dabei die oberste Priorität.	Kenntnisnahme
Die SVP Kanton St. Gallen begrüsst die Verbesserung der Hochwassersicherheit.	Kenntnisnahme
Die Industrie- und Handelskammer St. Gallen – Appenzell sowie der Arbeitgeberverband Rheintal sprechen sich für das Projekt aus und möchten, dass das Projekt mit hoher Priorität vorangetrieben wird.	Kenntnisnahme
Die Gebäudeversicherung St. Gallen begrüsst das Projekt sehr. Die Arbeiten sollen so rasch als möglich begonnen werden.	Kenntnisnahme
Der Verein Agglomeration Rheintal begrüsst das Projekt und sieht es als Kernstück ihrer Teilstrategie Landschaft.	Kenntnisnahme
A. K. aus Widnau dankt für die vielen Abklärungen, die Informationen und das gute Projekt.	Kenntnisnahme
P. K. aus Diepoldsau fordert, dass das Projekt in seiner heutigen Form nicht gebaut werden darf.	Kenntnisnahme

Bemessungsgrundlagen

Hydrologie

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen kritisieren, dass der Bemessungsabfluss nicht dem HQ ₃₀₀ -Abfluss der Hochwasserstatistik des BAFU an der Messstelle Diepoldsau entspricht. Dieses liegt wesentlich tiefer. Daher soll das Projekt redimensioniert werden. Die SVP Kanton St. Gallen wendet ein, dass der 300-jährige Hochwasserabfluss der Hochwasserstatistik der BAFU-Messstation bei 2'837 m ³ /s liegt,	Die Extremwertanalyse der Messstation des Bundesamts für Umwelt (BAFU) in Diepoldsau basiert auf den Messdaten von 1922 bis 2020. Das grösste Hochwasserereignis von 1927 ist in den Daten aufgrund des Dammbrochs bei Schaan nicht korrekt berücksichtigt. Zudem werden Ereignisse vor dieser Periode und künftige Entwicklungen, z.B. infolge des Klimawandels, in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Die Extrapolation der hundertjährigen Messreihe auf seltene Hochwasser- und Extremereignisse ist anhand der isolierten Betrachtung der Messstation Diepoldsau nicht möglich. Massgebend ist die 400-seitige hydrologische Studie (Einlage C.50.10), welche



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>welcher im bestehenden Gerinne abgeführt werden könne. Die Bemessung auf 4'300 m³/s wird in Frage gestellt.</p> <p>RheSiNat wendet ein, dass die Hochwasser- und Niederwasserstatistik des BAFU ausser Acht gelassen wird. Es wird auf die unterschiedliche Schätzung des HQ₃₀₀-Abflusses hingewiesen und das Fehlen der Berechnungsgrundlagen für den Bemessungsabflusses bemängelt.</p> <p>Nach Einschätzung RhesiNat werden die Hochwasserabflüsse in Zukunft sinken.</p>	<p>u.a. auch historische Hochwasserereignisse am Alpenrhein der letzten 800 Jahre aufgearbeitet hat. Diese Studie berücksichtigt über 10 mit den Meteorologischen Diensten beider Länder abgestimmte meteorologische Szenarien im Einzugsgebiet des Alpenrheins. Dies liefert – neben der flächendeckend ausgewiesenen Reaktionsfähigkeit der Böden bezüglich Transformation von Niederschlag in Abfluss – die Grundlage für den Bemessungsabfluss und daher verlässlichere Abschätzungen extremer Hochwasserabflüsse.</p> <p>Die Projektunterlagen sind mit einer ausführlicheren Erläuterung zu diesem Thema zu ergänzen.</p>
<p>Die Mitte Kanton St. Gallen bekräftigt, dass die Dimensionierung des Projekts sich an der nötigen Abflusskapazität orientieren soll. Es soll nicht der Eindruck eines Hochglanzprojekts entstehen.</p> <p>Der landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie der St. Galler Bauernverband sind der Ansicht, dass das Hochwasserschutzprojekt als «Fünf-Sterne-Projekt» zu ehrgeizig und überdimensioniert sei.</p> <p>H. H. aus Rebstein fragt, ob das Ausmass des Eingriffs tatsächlich nötig ist.</p>	<p>Das primäre Ziel des Projekts ist der Hochwasserschutz. Der Schutzgrad wurde dafür nach dem risikobasierten Ansatz festgelegt, welcher auch im revidierten Wasserbaugesetz des Bundes verankert ist. Aufgrund des Dammsystems und der Topografie sowie der ausgedehnten Bebauung in der Talebene besteht am Alpenrhein ein ausserordentlich grosses Schadenpotential. Bei einem Versagen der Dämme kommt es zu grossen Abflusstiefen und dadurch neben der hohen Gefährdung von Sachwerten auch zu einer Personengefährdung. Zusätzlich zur Erhöhung des Schutzgrads werden deshalb auch Massnahmen zur Bauwerksicherheit berücksichtigt.</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen auf Seite Schweiz verlangen die ökologische Aufwertung des Gewässers. Unter Berücksichtigung aller Anforderungen erzielt das Projekt einen guten Kosten/Nutzen-Faktor.</p> <p>Die Anmerkungen und Einwände sind daher bereits im Projekt berücksichtigt und sind nicht weiterzufolgen.</p>
<p>RheSiNat wendet ein, dass der Klimawandel und insbesondere die Gletscherschmelze nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Nach Einschätzung RhesiNat werden die Hochwasserabflüsse in Zukunft sinken.</p> <p>W. L. aus Balgach kritisiert die hydrologischen Grundlagen zur Festlegung des Bemessungsabflusses. Die Auswirkungen des Klimawandels seit 1970 sollen dabei genauer betrachtet werden und insbesondere von Interesse sind Fragen bezüglich der Entwicklung der Abflusswassermenge, Trends für Sommer und Winter, Veränderung der Hochwasserspitzen und Häufigkeit, Häufigkeit von Niedrigwasserabflüssen, Einfluss auf Hochwasser in Kombination mit der Schneeschmelze.</p>	<p>Als hydrologische Grundlage massgebend ist die 400-seitige hydrologische Studie, welche als Basis für den Bemessungsabfluss dient (Einlage C.50.10). Die aktuellen Klimaszenarien CH2018 des Bundes zeigen aufgrund der höheren Temperaturen und dem höheren Wassergehalt in der Atmosphäre eine Verstärkung der Niederschlagsintensitäten auf. Daher ist nicht von sinkenden Hochwasserabflüssen auszugehen. Unsicherheiten bei der Entwicklung der Hochwasserabflüsse wird mit den Massnahmen zur Bauwerkssicherheit Rechnung getragen, indem auch bei grösseren Hochwasserereignissen als dem Bemessungsereignis das Schutzsystem robust bleibt, d.h. seine Funktionstüchtigkeit beibehält.</p> <p>Der Vorschlag ist zu berücksichtigen. In der weiteren Bearbeitung des Projekts bis zur Einreichung ist die hydrologische Studie unter Einbezug neuer Erkenntnisse und Klimaszenarien nochmals zu überprüfen.</p>
<p>A. O. aus Koblach (AT) kritisiert, dass die Hochwasserszenarien übertrieben seien und primär der Einschüchterung der Betroffenen dienen.</p>	<p>Die für die Dimensionierung des Hochwasserschutzprojekts relevanten Szenarien basieren auf der massgebenden hydrologischen Studie des Einzugsgebiets (vgl. Einlage C.50.10). Dabei werden mit den Meteorologischen Diensten beider Länder abgestimmte Niederschlagsszenarien berücksichtigt und - basierend auf der Reaktionsfähigkeit der Böden im Einzugsgebiet bezüglich Umwandlung von Niederschlag in Abfluss - Hochwasserabflüsse ermittelt. Zudem umfasst die</p>



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
	<p>Studie die Rekonstruktion und Auswertung historischer Ereignisse der letzten 800 Jahre, für welche keine Messdaten vorliegen.</p> <p>In der weiteren Bearbeitung des Projekts bis zur Einreichung ist die hydrologische Studie unter Einbezug neuer Erkenntnisse und Klimaszenarien nochmals zu überprüfen.</p>

Hydraulik

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen zweifeln an, dass die Planung dem aktuellen Wissensstand entspricht.</p>	<p>Die Projektierung des Hochwasserschutzprojekts berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Grundlagen, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse (z.B. aus den Modellversuchen) und aktuelle Vermessungsdaten. Das Projekt wird in enger Abstimmung mit Wissenschaftlern von Hochschulen in Zürich, Wien und Graz entwickelt. Die Erkenntnisse der Planung werden regelmässig durch die wissenschaftlichen Experten dieser Hochschulen geprüft.</p> <p>Bei besonders wichtigen Themen, insbesondere zur Hochwassersicherheit und zur Bauwerkssicherheit, wurden zudem Abklärungen durch Fachexperten als Zweitmeinung durchgeführt.</p> <p>Der Einwand trifft daher nicht zu und ist nicht weiter zu berücksichtigen.</p>
<p>B. K. aus Bern beantragt, dass die Ablagerung und Remobilisierung von Feinsedimenten im aufgeweiteten Gerinne genauer überprüft wird.</p>	<p>Das Verhalten (Ablagerung und Resuspension) der Feinsedimente und des Lettenmaterials wird aktuell in Erosionswiderstandsversuchen an der Technischen Universität Wien vertiefter untersucht. Neben der Erosion durch Überströmung wird auch der Abtrag durch Seitenerosion betrachtet. Der Vorschlag wird bereits umgesetzt und die Erkenntnisse der Untersuchungen sind nach Abschluss in die Projektunterlagen aufzunehmen.</p>
<p>R. B. aus Thal beantragt, die Modellversuche zu überdenken, da nicht alle Faktoren gleich wie in der Natur simuliert wurden.</p>	<p>Die Limitationen der Modellversuche sind bekannt und die Übertragbarkeit der Resultate wurde bei der Projektierung berücksichtigt. Die Modellversuche bilden nur einen Bestandteil der Grundlagen. Sie werden ergänzt und validiert durch numerische Modellierungen sowie Erkenntnissen aus In-Situ-Versuchen (z.B. bei Engineered Log-Jams), Erfahrungen aus umgesetzten Projekten und der Betrachtung von Referenzstrecken.</p> <p>Der Einwand ist daher bereits im Projekt berücksichtigt und nicht weiterzuverfolgen.</p>
<p>H. D. aus Rankweil (AT) kritisiert, dass die hydraulischen Berechnungen nicht in den Projektunterlagen ersichtlich sind.</p>	<p>Die hydraulischen Grundlagen sind in Einlage D.03.04 «Fachbericht Hydrologie, Hydraulik und Geschiebe - Rhein» sowie Einlage C.32.01 «Herleitung Freibord» und Einlage C.32.02 «Hydraulische Untersuchungen Hinterland» dokumentiert.</p> <p>Der Einwand trifft daher nicht zu und ist nicht weiter zu berücksichtigen.</p>

Projektentwicklung

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>GRÜNE Kanton St. Gallen, der WWF St. Gallen, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und der Naturschutzbund Voralberg erachten die Variantenprüfung als unzureichend. Die Rechtsvorgabe zur Wiederherstellung eines naturnahen Zustands sei bei weitem nicht erfüllt.</p>	<p>Das Hochwasserschutzprojekt wurde in einem partizipativen Planungsprozess auf Grundlage einer umfassenden Variantenuntersuchung und Interessenabwägung erarbeitet (vgl. dazu Einlage C.10.02 «Dokumentation der stufenweisen Interessenabwägung bis zum Richtplaneintrag»). Dabei wurden die</p>



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
	massgeblichen Interessen ermittelt, im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben (insbesondere GSchG und WBG) beurteilt und möglichst umfassend berücksichtigt. Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben wird auf Seite CH in der Einlage D.04.01 «Bericht GSchG Art. 37» dargelegt. Der Einwand trifft daher nicht zu und ist nicht weiter zu berücksichtigen.
GRÜNE Kanton St. Gallen, der WWF St. Gallen, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und der Naturschutzbund Vorarlberg kritisieren, dass keine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt wurde. Die ökologischen Verbesserungen gingen in Anbetracht des Potentials des Alpenrheins zu wenig weit. Das Ziel der Schaffung autotypischer Lebensräume und der Vernetzung für wenig mobile Auenarten werden dadurch verpasst.	Auf Bundesebene hat die Schweiz die SUP (strategische Umweltprüfung) noch nicht eingeführt. Die Regierung des Kantons St. Gallen hatte sich bereits im Jahr 2016 aufgrund einer Interpellation mit dem Instrument SUP auseinandergesetzt und kam zum Schluss, dass für das Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein Internationale Strecke keine SUP durchzuführen ist. Begründet wurde dies insbesondere damit, dass auf Seite AT – wo die SUP gesetzlich verankert ist – ebenfalls keine SUP durchzuführen ist, da diese nur bei Plänen und Programmen zur Anwendung kommt, nicht jedoch bei Einzelprojekten. In erster Linie wird der Hochwasserschutz berücksichtigt. Innerhalb der Dämme gibt es verschiedenste weitere Interessen, welche zu beachten sind und welche teilweise diametral auseinander liegen. Die Interessen der Ökologie wurden jedoch, wie alle weiteren Interessen berücksichtigt. Der Einwand trifft daher nicht zu und ist nicht weiter zu berücksichtigen.
H. D. aus Rankweil (AT) fordert, dass Deutschland und das Fürstentum Liechtenstein in den Staatsvertrag integriert werden sollen.	Gegenstand des Staatsvertrags ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes auf der Rheinstraße zwischen der Illmündung (Rheinkilometer 65.0) und dem Bodensee (Rheinkilometer 91.0), insbesondere durch Erhöhung der Abflusskapazität («Gemeinsames Werk»). Direkt betroffen von diesem Gemeinsamen Werk sind Österreich und die Schweiz. Diese beiden Staaten teilen sich gemäss Staatsvertrag auch die Kosten des Projekts. Deutschland und das Fürstentum Liechtenstein sind hingegen von diesem Gemeinsamen Werk nicht direkt, sondern nur indirekt betroffen und daher keine Parteien des Staatsvertrags. Deutschland und Liechtenstein werden im Rahmen des Verfahrens nach der ESPOO-Konvention (Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen) einbezogen. Demnach müssen nur allfällige Auswirkungen untersucht und dargestellt werden. Der Vorschlag kann nicht umgesetzt werden und ist nicht weiter zu berücksichtigen.
H. D. aus Rankweil (AT) fordert eine Erläuterung des Verfahrens des Wettbewerbs für die Planerarbeiten.	Die Planerarbeiten wurden im Rahmen eines offenen, zweistufigen Beschaffungsverfahrens mit Präqualifikation vergeben. Das internationale Wettbewerbsverfahren wurde juristisch begleitet. Die gesetzlichen Grundlagen zum öffentlichen Beschaffungswesen wurden eingehalten.
Für H. D. aus Rankweil (AT) ist es nicht verständlich, weshalb das Projekt in Österreich beim Landwirtschaftsministerium angesiedelt ist.	Die Zuständigkeit für das Projekt ist in Österreich dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zugeordnet. Die Benennung und der Aufgabenbereich des Ministeriums ist Sache des österreichischen Bundesgesetzgebers.



Gerinneaufweitung

Aufweitung Mittelgerinne

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen fordern, dass das Mittelgerinne nur dort aufgeweitet wird, wo die geforderte Abflusskapazität nicht eingehalten werden kann.</p> <p>RheSiNat fordert einen Verzicht auf eine generelle Aufweitung. Eine Aufweitung soll nur in Abschnitten umgesetzt werden, in welchen die Abflusskapazität von 3'100 m³/s nicht abgeführt werden kann.</p> <p>P. K. aus Diepoldsau fordert, dass die Wuhr am Mittelgerinne nur einseitig entfernt wird. Zudem bestehe zwischen Illmündung und Kriessern Wäldli genügend Kapazität, so dass keine Eingriffe nötig seien. Im Bereich der Engstelle Au (Höhe «Monstein») seien Eingriffe hingegen nötig.</p>	<p>Die breit abgestützte Variantenuntersuchung und Interessenabwägung haben die Aufweitung des Mittelgerinnes als Bestvariante hervorgebracht. Die Vergrößerung des Gerinnequerschnitts dient primär der Sicherstellung des Hochwasserschutzes. Gleichzeitig erfüllt nur ein Aufweiten des Mittelgerinnes auch die gesetzlichen Anforderungen der Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs (Art. 37 Gewässerschutzgesetz).</p> <p>Der Vorschlag kann nicht umgesetzt werden und ist nicht weiter zu berücksichtigen.</p>
<p>Die Mitte Kanton St. Gallen bestärkt, dass die Vor- und Nachteile der Aufweitung und der damit verbundenen Auflandungen resp. des damit verbundenen Flächenbedarfs abzuwägen sind.</p>	<p>Das Hochwasserschutzprojekt geht aus einer umfassenden Variantenuntersuchung und stufenweisen Interessenabwägung hervor. Diese sind in Einlage C.10.02 «Dokumentation der stufenweisen Interessenabwägung bis zum Richtplaneintrag» festgehalten.</p> <p>Der Bericht wird bis zur Einreichung mit weiteren Interessenabwägungen ergänzt und durch einen Bericht «Dokumentation Erläuterung der Stufenweisen Interessenabwägung» ersetzt.</p> <p>Der Einwand ist daher bereits im Projekt berücksichtigt und nicht weiterzuverfolgen.</p>
<p>GRÜNE Kanton St. Gallen, der WWF St. Gallen, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und der Naturschutzbund Vorarlberg kritisieren, dass seit der letzten Stellungnahme die Flächenbilanz zwischen den Hochwasserschutzdämmen in etwa unverändert geblieben sei.</p>	<p>Gegenüber dem Generellen Projekt (2018) haben die Flächen, welche dem Gerinne zur Verfügung stehen, zugenommen. Insbesondere ist hier die Planung der Vorlandversätze zu erwähnen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>GRÜNE Kanton St. Gallen, der WWF St. Gallen, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und der Naturschutzbund Vorarlberg erachten die Gewichtung der Trinkwasserversorgung und Flächenbeanspruchung in der Interessenabwägung als einseitig zulasten der Ökologie. Der Erhalt sämtlicher Grundwasserfassungen im Vorland wird kritisiert.</p>	<p>Der Erhalt der Grundwasserfassungen im Vorland wurde bereits geprüft. Der Prozess sowie die Interessen sind in der Einlage C.10.02 «Dokumentation der stufenweisen Interessenabwägung bis zum Richtplaneintrag» sowie der Einlage C.10.10 «Wasserversorgungsplanung Rheintal Perimeter Schweiz» dokumentiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>A. O. aus Koblach (AT) kritisiert, dass der entstehende Auwald die Hochwassersicherheit gefährden und somit gegen geltendes Recht verstossen werde.</p>	<p>Der aufkommende Auwald wird in den hydraulischen Berechnungen explizit berücksichtigt (vgl. Einlage D.03.04 «Fachbericht Hydrologie, Hydraulik und Geschiebe - Rhein»). Zudem wird der Bewuchs während des Betriebs beobachtet. Soweit notwendig, sind Eingriffe vorgesehen. Das Vorgehen ist in der Einlage B.04.01 «Bericht Betriebsphase» ausgeführt.</p> <p>Der Einwand ist daher bereits im Projekt berücksichtigt und nicht weiterzuverfolgen.</p>



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>A. O. warnt, dass durch die Auflandung in Folge der Aufweitung im Abschnitt 4 die Hochwassersicherheit flussaufwärts gefährdet werde.</p> <p>H. D. aus Rankweil (AT) wendet ein, dass die reduzierte Geschiebetransportkapazität zu enormen Auflandungen führe, welche das Gefahrenpotenzial erhöhen würden.</p> <p>P. K. aus Diepoldsau fordert, insbesondere aus Bedenken der Auflandung, das Projekt nicht umzusetzen.</p>	<p>Die Sohlenlage kann durch die an drei Orten vorgesehenen Geschiebeentnahmen gesteuert resp. auf dem erforderlichen Niveau "eingestellt" werden. So wird die Sohlenlage im Abschnitt 4 durch die Geschiebeentnahmestrecke 3 bei Hard-Fußsach und die Definition der dortigen Eingriffshorizonte kontrolliert. Dies wird in den Unterlagen in den Einlagen D.03.04 «Fachbericht Hydrologie, Hydraulik und Geschiebe - Rhein» und B.04.01 «Bericht Betriebsphase» ausführlich beschrieben.</p> <p>Der Einwand ist daher bereits im Projekt berücksichtigt und nicht weiterzuverfolgen.</p>
<p>H. D. befürchtet, dass durch die Aufweitung gefährliche Muren-Ströme entstehen könnten.</p>	<p>Murenströme sind im Alpenrhein aufgrund des flachen Gefälles nicht zu erwarten. Die während Extremereignissen erwarteten erhöhten Schwebstoffdichten führen nicht zu einer massgeblichen Erhöhung der Fluidichte des Alpenrheins, welche die Sicherungsbauten gefährden könnten. Der Einwand ist in den Projektunterlagen daher nicht zusätzlich zu berücksichtigen.</p>

Kernlebensräume

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>GRÜNE Kanton St. Gallen, der WWF St. Gallen, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und der Naturschutzbund Vorarlberg erachten die Gesamtlänge der Kernlebensräume von 8.5 km als optimistisch, da nur auf 3.85 km mehrjährige Auengehölze zu erwarten seien.</p>	<p>Die Qualität und die Länge der Kernlebensräume wird nicht nur durch das Aufkommen von Auengehölzen bestimmt. Massgebend für die Ausweisung der Kernlebensräume sind die Biotoptypen, welche die ökologischen Funktionen gesamtheitlich berücksichtigen. Die diesbezüglichen Untersuchungen sind in Einlage D.04.03 «Fachbericht Gewässerökologie - Rhein» ausgeführt.</p> <p>Auengehölze werden auf einer wesentlich längeren Strecke erwartet. Die zu erwarteten Flächen sind in Einlage D.03.05 «Fachbericht Feststoffhaushalt und Morphologie», insbesondere Kapitel 6, aufgeführt. Der Einwand trifft daher nicht zu und ist nicht weiter zu berücksichtigen.</p>
<p>GRÜNE Kanton St. Gallen, der WWF St. Gallen, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und der Naturschutzbund Vorarlberg bedauern, dass von einem mündungsnahen Kernlebensraum bei Fußsach abgesehen wird und kritisieren, dass gegenüber der letzten Stellungnahme keine weiteren Flächen zur Vergrößerung der bestehenden oder zur Schaffung neuer Kernlebensräume hinzugenommen wurden. Es wird die Schaffung zusätzlicher und grösserer Kernlebensräume gefordert.</p>	<p>Im Rahmen der Projektentwicklung (Variantenuntersuchung) wurde auch ein Kernlebensraum im Raum Fußsach vertieft untersucht. Aufgrund technischer Rahmenbedingungen (hoher Kiesbedarf für umfangreichen Materialersatz, setzungsempfindlicher Untergrund, bereits bestehende bedeutende Naturwerte), fehlender Landverfügbarkeit und rechtlicher Beurteilungen auf Seite AT konnte ein Kernlebensraum in diesem Gebiet nicht in das Projekt aufgenommen werden. Weitere Kernlebensräume können aufgrund anderer hochrangiger Interessen nicht in die Projektgeometrie integriert werden. Die Projektgeometrie ist das Resultat einer umfassenden Variantenuntersuchung und stufenweisen Interessenabwägung, welche in Einlage C.10.02 «Dokumentation der stufenweisen Interessenabwägung bis zum Richtplaneintrag» dokumentiert sind. Bis zur Projektauflage wird dieser Bericht mit weiteren Interessenabwägungen ergänzt.</p> <p>Gegenüber dem Planstand Generelles Projekt (2018) wurden verschiedene Optimierungen ins Projekt aufgenommen, welche auch die Kernlebensräume ökologisch aufwerten (Vorlandversätze, Bühnengruppen, Strukturierungsmassnahmen mit Tot-</p>



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
	<p>holz, Dammoptimierung Schiessstand Widnau). Aufgrund dieser Rückmeldung sollen im Genehmigungsprojekt zusätzlich auch Uferabflachungen geprüft werden.</p> <p>Der Einwand in Bezug auf zusätzliche resp. grössere Kernlebensräume kann nicht berücksichtigt werden so weit es die Zuständigkeit des Kantons St. Gallen betrifft.</p>
<p>GRÜNE Kanton St. Gallen, der WWF St. Gallen, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und der Naturschutzbund Vorarlberg bemängeln das Fehlen eines Nachweises der Funktionsfähigkeit des Trittsteinkonzepts.</p>	<p>Die gesetzlichen Vorgaben fordern in der Schweiz die möglichste Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs und die Erfüllung der Gestaltungsgebote nach Art. 37 GSchG. Unter Betrachtung aller gegebenen Restriktionen (z.B. Autobahn, Siedlungen) und der vielen betroffenen rechtlichen Interessen ist die vollständige Wiederherstellung eines natürlichen Verlaufs entlang der gesamten Projektstrecke nicht möglich. Insbesondere im Bereich der Kernlebensräume (im Generellen Projekt noch als Trittsteine bezeichnet) kann ein annähernd natürlicher Zustand erreicht werden, wodurch sich der ökologische Zustand des Alpenrheins im gesamten Projektperimeter sehr deutlich verbessert. In Österreich verlangen die gesetzlichen Vorgaben, dass das Projekt der Zielerreichung des Guten Ökologischen Potentials (GÖP) nicht entgegensteht. Das Hochwasserschutzprojekt erfüllt diese Voraussetzung und steht der Erreichung des Guten Ökologischen Potentials nicht entgegen.</p> <p>Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.</p>
<p>Die Mitte Kanton St. Gallen stuft die Planung mit drei Kernlebensräumen als verständlich und zielführend ein. In den Bereichen zwischen den Kernlebensräumen soll die Vernetzung in Abwägung mit dem Landverbrauch erfolgen.</p>	<p>Der Einwand wird durch das Konzept der Kernlebensräume und Aufweitungsstrecken bereits im Projekt berücksichtigt.</p>
<p>RheSiNat fordert die Neugestaltung der Kernlebensräume analog zur Aufweitung Chur-Felsberg.</p>	<p>Die Aufweitung bei Chur Felsberg aus dem Jahr 1996 wurde noch nicht unter den heute geltenden rechtlichen Anforderungen in der Schweiz und Österreich geplant und realisiert. Ein direkter Vergleich ist daher nicht möglich.</p> <p>Der Vorschlag kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.</p>

Dammabrückung Meiningen – Koblach (Staatsgebiet AT)

Dammabrückung allgemein

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>A. O. aus Koblach (AT) kritisiert, dass das Trittsteinkonzept rechtlich nicht gefordert sei und deshalb auf eine Dammabrückung in Koblach verzichtet werden müsse. Das Projekt solle auf den Hochwasserschutz reduziert werden, um die Ressourcen Trinkwasser und landwirtschaftliche Flächen zu schonen.</p> <p>RheSiNat erachtet die Dammverschiebung im Bereich der Frutmündung als nicht erforderlich. Das Hochwasserschutzprojekt soll nur auf Flächen umgesetzt werden, welche im öffentlichen Gut sind.</p>	<p>Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Hochwasserschutzprojekt, welches ökologische Anforderungen erfüllen muss.</p> <p>Die Vorschläge und Einwände betreffen das Staatsgebiet Österreichs. Auf die materielle Beantwortung wird im Bericht zur Mitwirkungsphase (Österreich) der Internationalen Rheinregulierung eingegangen.</p>



Ehbachverlegung

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
RheSiNat erachtet die Ehbachverlegung als nicht erforderlich.	Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Hochwasserschutzprojekt, welches ökologische Anforderungen erfüllen muss. Die Vorschläge und Einwände betreffen das Staatsgebiet Österreichs. Auf die materielle Beantwortung wird im Bericht zur Mitwirkungsphase (Österreich) der Internationalen Rheinregulierung eingegangen.
A. O. aus Koblach (AT) bezweifelt, dass die Kapazität des Aukanals bei Hochwasser ausreicht, um die zusätzliche Fläche zu entwässern. Es werde nicht zugesagt, dass ein Pumpwerk den Aukanal wirksam zu entlasten vermögen.	Die Vorschläge und Einwände betreffen das Staatsgebiet Österreichs. Auf die materielle Beantwortung wird im Bericht zur Mitwirkungsphase (Österreich) der Internationalen Rheinregulierung eingegangen.

Pumpwerk Ehbach

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
RheSiNat und A. O. aus Koblach (AT) fordern, den Ehbachverschluss und das Pumpwerk an der bestehenden Mündung zu planen und vom Pumpwerk an der Frutmündung abzusehen. Damit sollen Aufwand und Kosten verringert werden.	Die Vorschläge und Einwände betreffen das Staatsgebiet Österreichs. Auf die materielle Beantwortung wird im Bericht zur Mitwirkungsphase (Österreich) der Internationalen Rheinregulierung eingegangen.

Ableitung ARA Meiningen

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
RheSiNat und A. O. aus Koblach (AT) wenden ein, dass mit der Einleitung des ARA-Abwassers oberhalb der Schutzzone der Grundwasserfassung Koblach das Trinkwasser gefährdet werde und fordern, dass der Ehbach als Vorfluter der Ableitung ARA Meiningen bestehen bleibt.	Die Vorschläge und Einwände betreffen das Staatsgebiet Österreichs. Auf die materielle Beantwortung wird im Bericht zur Mitwirkungsphase (Österreich) der Internationalen Rheinregulierung eingegangen.

Gewässerraum

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Der Verband St. Galler Ortsgemeinden, der Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden», die Ortsgemeinde Montlingen, die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen fordern, dass die Umsetzung der Gewässerraumausscheidung jährlich detailliert dem Baufortschritt entsprechend erfolgt, um während der Bauphase eine weitere Nutzung nach aktuellem Muster zu ermöglichen.	Die schrittweise Umsetzung der Bestimmungen zur extensiven Nutzung des Gewässerraums ist im Entwurf des Bundesgesetzes Alpenrhein vorgesehen, d.h. auf gleicher Stufe wie das Gewässerschutzgesetz. Die Beratung des Bundesgesetzes Alpenrhein hat im Nationalrat in der Herbstsession 2024 stattgefunden. Das Geschäft wird in der Wintersession noch vom Ständerat beraten. Die Umsetzung des Projekts ist durch den Entscheid bezüglich der Gewässerraumausscheidung nicht betroffen. Die Einwände werden bereits im Entwurf des Bundesgesetzes Alpenrhein berücksichtigt. Der Entscheid zum Vorgehen obliegt nicht der Projektverfasserin.
GRÜNE Kanton St. Gallen, der WWF St. Gallen, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und der Naturschutzbund Vorarlberg wenden ein, dass die intensive Nutzung des Gewässerraums bis zur Bauausführung im Widerspruch zu Bundesrecht stehe, wonach der Gewässerraum bereits bis 2018 hätte grundeigentümerverschwendlich festgelegt werden müssen.	Die Ausnahmeregelung in Bezug auf schrittweise Umsetzung der Bestimmungen zur extensiven Nutzung im Gewässerraum ist im Entwurf des neuen Bundesgesetzes Alpenrhein vorgesehen. Da es sich auch hier um ein Bundesgesetz handelt, stellt die Ausnahmeregelung eine Präzisierung auf derselben Gesetzeshierarchie dar.
Der Verband St. Galler Ortsgemeinden, der Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden», die Ortsgemeinde Montlingen, die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland	Die Festlegung des Gewässerraums ist in Art 36a Gewässerschutzgesetz geregelt. Dabei wird u.a. bestimmt, dass durch den Gewässerraum der Raumbedarf auch für den Hochwasserschutz gesichert



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen sind der Ansicht, dass der Gewässerraum nur bis zur Mitte der Dammkrone ausgedehnt werden soll.	wird. Dieser umfasst alle hochwasserschutzrelevanten Bauten, inkl. der Dämme und Interventionspisten. Der Vorschlag kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.

Bauwerksicherheit

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Gebäudeversicherung St. Gallen begrüsst die Massnahmen zur Bauwerksicherheit.	Kenntnisnahme
Die Gebäudeversicherung St. Gallen beantragt, dass der Bauablauf angepasst wird und Massnahmen zur Risikoreduktion im Überlastfall in der ersten Bauetappe realisiert werden.	Der Vorschlag wird derzeit im Sinne einer entsprechenden Umstellung des Bauablaufs vertieft geprüft. Die Erstellung der Notentlastungen im Abschnitt 2 (Diepoldsauer Durchstich) soll möglichst zu Beginn des ersten Bauloses erfolgen.
Der Verband St. Galler Ortsgemeinden, der Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden» sowie die Ortsgemeinde Montlingen fordern detailliertere Informationen über die zu erwartenden Schäden am überschwemmten Kulturland im Überlastfall und insbesondere zur Übernahme der Kosten der Wiederherstellung der Flächen.	Die Gefährdung der Kulturlandflächen wird durch das Hochwasserschutzprojekt deutlich verringert, da bis zu einem 300-jährlichen Hochwasserereignis die Hochwasserschutzdämme das Wasser kontrolliert im Rhein ableiten. Auch im Überlastfall wird die Gefährdung deutlich verringert. Mit den Massnahmen zur Bauwerksicherheit werden künftig Damnbrüche im Überlastfall verhindert und damit die austretenden Hochwasserabflüsse massgeblich reduziert. Die zu erwarteten Schäden wurden mittels EconoMe (Online-Tool zur Risikoermittlung) bestimmt und beurteilt. Die Resultate sind in die Risikoevaluation eingeflossen. Im Überlastfall entstehen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen geringere Schäden als im Siedlungsgebiet. Im Schadensfall sind Beitragsleistungen möglich, z.B. nach den Richtlinien der «fondssuisse».
RheSiNat bringt ein, dass hydraulisch gesteuerte Entlastungsstellen einzurichten seien, die z.B. bei Verklausungen oder Rückstau aus dem Bodensee eine Gefahr abwenden könnten.	Das Hochwasserschutzprojekt verzichtet bewusst auf hydraulisch gesteuerte Entlastungsstellen. Es wird ein möglichst robustes System angestrebt, in welchem die Fehleranfälligkeit minimiert wird. Die vorgesehenen Entlastungen springen selbstständig an und sind unabhängig von der Stromversorgung. Das System hat sich bereits an anderen Flüssen, z.B. an der Reuss oder an der Aare (Hagneckkanal), bewährt und ist auch im Projekt R3 an der Rhone Massnahmenbestandteil. Zudem erübrigt sich durch das System ohne aktive Auslösung der Notentlastung die Frage der Haftung. Die Entlastung dient insbesondere der Reduktion des Abflusses in der Engstelle Au/Lustenau. Der Anspringpunkt liegt unter der möglichen Abflusskapazität der Engstelle. Weitere Faktoren wie der Rückstau aus dem Bodensee wurden in den hydraulischen Berechnungen berücksichtigt. Der Vorschlag kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.

Ökologie

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Industrie- und Handelskammer St. Gallen – Appenzell sowie der Arbeitgeberverband Rheintal unterstützen, dass beim Projekt der ökologischen Aufwertung die notwendige Beachtung geschenkt wird.	Kenntnisnahme



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>RheSiNat sieht durch das Projekt keine Verbesserung der Ökologie am Alpenrhein. Die ökologische Situation werde sich in den aufgeweiteten Flächen durch den Klimawandel verschlechtern, insbesondere Bezüglich Niedrigwasserabflüssen, Wassertemperatur und der Austrocknung der Böden.</p>	<p>Der Nachweis der ökologischen Verbesserung ist in den Projektunterlagen dokumentiert und insbesondere in der Umweltverträglichkeitserklärung/Umweltverträglichkeitsbericht (UVE/UVB) dargelegt. Die Auswirkungen des Klimawandels werden in Einlage D.04.03_00 «Fachbericht Gewässerökologie – Rhein» ausgeführt. Die zwischenzeitlich vertieften Abklärungen zum Thema sind noch ausführlicher in den Projektunterlagen darzulegen. Der Einwand ist daher bereits teilweise im Projekt berücksichtigt und ist in den finalen Projektunterlagen noch besser darzustellen.</p>
<p>H. D. aus Rankweil (AT) kritisiert, dass durch die Schwall/Sunk-Problematik keine naturnahen Verhältnisse erreicht werden können.</p>	<p>Die Annäherung an den naturnahen Zustand mit dem Hochwasserschutzprojekt trägt zur Verminderung der Auswirkungen von Schwall und Sunk bei. Die Schwall/Sunk-Problematik entsteht jedoch durch Dritte ausserhalb des Projektperimeters und kann nicht im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts gelöst werden. Die Sanierung der Wasserkraftanlagen und Minderung der Problematik ist in anderen gesetzlichen Grundlagen geregelt. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.</p>
<p>J. G. aus Rebstein beantragt eine Reaktivierung und ökologische Aufwertung des Alten Rheins bei Diepoldsau sowie des Alten Rheins bei St. Margrethen.</p>	<p>Im Alten Rhein haben sich seit dem Bau der Durchstiche in Diepoldsau und Fußsach Lebensräume von hohem ökologischem Wert entwickelt. Dabei handelt es sich um andere Lebensraumtypen als sie im Rhein vorkommen oder nach Umsetzung des Projekts vorkommen werden. Diese entstandenen hohen ökologischen Werte würden durch eine Wiederanbindung zerstört und könnten nicht durch den ökologischen Mehrwert einer Anbindung kompensiert werden. Zudem wären mit einer Anbindung aufgrund der Ablagerung von Geschiebe und Feindsedimenten im Alten Rhein regelmässige Eingriffe nötig, welche zu Störungen der aufkommenden ökologischen Strukturen führen und damit deren Wert schmälern würden. Die Vorschläge und Einwände können daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.</p>
<p>B. K. aus Bern regt an, im Bereich Heldsberg die terrestrische Quervernetzung zu fördern. Dazu sollen Gehölze auf Parzelle Nr. 745 St. Margrethen und am Nordende von Parzelle Nr. 739 St. Margrethen erhalten und weitere Leitstrukturen entlang des Binnenkanals in diesem Bereich geschaffen werden. Zudem soll in den Untersuchungsperimeter bzw. den Vernetzungsgedanken das Amphibiengewässer auf Parzelle Nr. 3354 St. Margrethen und die Flächen entlang des alten Rheins bis zum Eselschwanz einbezogen werden. Die ausufernde Campingnutzung auf der ökologisch sensiblen Fläche am Nordende der Parzellen 2716 und 2718 sollte unterbunden werden. Dazu soll eine möglichst rasche Koordination mit den kantonalen Fachstellen und der Gemeinde St. Margrethen stattfinden.</p>	<p>Die genannten Parzellen liegen ausserhalb des Projektperimeters des Hochwasserschutzprojekts. Daher müsste eine Quervernetzung im Bereich dieser Parzellen als eigenständiges Projekt geplant werden. Das Thema der Vernetzung wird in den Projektunterlagen in Einlage D.05.01_00 «Fachbericht Biologische Vielfalt / Terrestrische Ökologie» vertieft betrachtet. Die mit dem Hochwasserschutzprojekt ergriffenen Massnahmen (insbesondere Bestockung auf Überprofilen der Hochwasserschutzdämme sowie entlang der Dammfussicherungen und im dynamischen Gerinnebereich) ermöglichen eine bessere Längsvernetzung entlang des Rheins und stärken die Möglichkeiten für zukünftige Vernetzungskorridore ins Hinterland. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.</p>



Grundwasser

Drainagen

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Der Verband St. Galler Ortsgemeinden, der Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden», die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen fordern, die Drainagen so zu planen, dass im Hochwasserfall in den Hinterlandgewässern, insbesondere im Rheintalerinnenkanal, Wasser in den Rhein entlastet werden kann.</p> <p>Die Gemeinden Au und Widnau beantragen, dass die Ausleitbauwerke so gestaltet werden, dass ein Durchfluss in beide Richtungen möglich ist. Dies bedeutet, dass die Pumpen auch zur Reduktion der Hochwasserabflüsse in Hinterlandgewässer eingesetzt werden können. Insbesondere könnte dies auch zur Reduktion des Rückstaus in die Zuflüsse des Rheintaler Binnenkanals beitragen.</p> <p>Die Ortsgemeinde Berneck fordert, dass die Drainage-Leitungen und Pumpwerke L1, L2 und L3 so ausgelegt werden, dass auch eine Entlastung des Rheintaler Binnenkanals in den Rhein möglich ist. Zudem soll erwähnt werden, dass das Projekt das Hochwasserschutzprojekt des Rheintaler-Binnenkanals direkt betrifft.</p>	<p>Die geplanten Pumpwerke können bei Hochwasser in den Hinterlandgewässern eingesetzt werden, um Wasser in den Rhein zu pumpen. So werden die Hochwasserabflüsse in den Hinterlandgewässern reduziert. Dies ist möglich, solange die Pumpwerke zur Förderung des Wassers aus den Drainagen noch nicht voll ausgelastet sind.</p> <p>Die Pumpwerke werden so dimensioniert, dass die Hinterlandgewässer infolge von Einleitungen aus den Drainagen während Hochwasser im Rhein nicht zusätzlich belastet werden. Eine Ausnahme bildet dabei der Koblacher Kanal, dessen Einzugsgebiet aufgrund des Projekts vergrössert wird. Bei diesem Pumpwerk muss zusätzlich zum Drainagewasser das Hochwasser von der zusätzlichen Einzugsgebietsfläche in den Rhein gepumpt werden.</p> <p>Der Vorschlag ist in der Projektierung zu prüfen. Ein ausführlichere Beschreibung der Auswirkungen der Drainageausleitungen auf den Rheintaler-Binnenkanal sowie den Zapfenbach und den Sickerkanal Diepoldsau ist in die Projektunterlagen aufzunehmen.</p>
<p>Die Melioration der Rheinebene merkt an, dass in den Zapfenbach zwischen Kriessern und Drei-Brücken viele Meliorationsdrainagen sohlennah münden. Bei anhaltend höheren Wasserständen im Zapfenbach wird das freie Auslaufen der Meliorationsdrainagen behindert, was zu Problemen in den angrenzenden drainierten landwirtschaftlichen Nutzflächen führen kann.</p>	<p>Durch die Einleitung der Drainagen soll keine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation entstehen. Dazu werden die Einleitmengen begrenzt. Zur Bestimmung der maximalen Einleitmengen und deren Auswirkungen auf die Hinterlandgewässer werden zusätzliche Untersuchungen durchgeführt. Die Erkenntnisse und Massnahmen sind in den Projektunterlagen zu ergänzen.</p>
<p>Der Fischereiverein Mittelrheintal beantragt, dass der Widnauer Sickerkanal permanent vom Drainagewasser gespeisen werden soll und die Beschattung gefördert wird. Zudem soll auch der Sickerkanal rechts (Diepoldsau) permanent mit Drainagewasser gespeisen werden.</p>	<p>Die Ausleitung der Drainage L4 erfolgt in den Parallelkanal, welcher weiter unten (Widnauer) Sickerkanal heisst. Damit erfolgt eine Speisung mit Drainagewasser. Für die Speisung des Sickerkanals rechts aus der Drainage R4 ist im Projekt eine Dotationsleitung vorgesehen.</p> <p>Im Hinblick auf das definitive Projekt ist eine optimale Einleitung in diese Hinterlandgewässer zu prüfen. Dabei sind nicht nur die Bedürfnisse der Fischerei zu berücksichtigen, sondern auch jene der Melioration der Rheinebene und der Landwirtschaft.</p> <p>Der Sickerkanal liegt ausserhalb des Projektperimeters und eine Beschattung kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden. Innerhalb des Projektperimeters kann im Bereich der Interventionspiste aufgrund der Anforderungen von Geotechnik und Hochwasserintervention kein Bewuchs zugelassen werden.</p> <p>Die Vorschläge können daher teilweise im Projekt berücksichtigt werden.</p>



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Sigmund Sieber AG beantragt, die Drainageleitungen sowie den Drainage-Schacht L1KS_67939 im Abschnitt 1 so zu führen und zu positionieren, dass die bauliche Nutzbarkeit des Grundstücks Nr. 4523 GB Oberriet in keiner Weise beeinträchtigt wird. Eventualiter sei die Grundeigentümerin für die Nutzungseinschränkung zu entschädigen.	Die Rückmeldung wird aufgenommen und in der Optimierung der Ausleitungen in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Pumpwerke

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Gemeinden Au und Widnau fordern, dass die Schaltpunkte der Pumpwerke so zu wählen sind, dass es bei Hochwasser in den Hinterlandgewässern zu keiner zusätzlichen Erhöhung des Wasserstands kommen kann.	Der Einwand ist bereits im Projekt umgesetzt.
Die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen regen an, dass der Standort des Pumpwerks in Diepoldsau verschoben wird, um eine Entlastung der Böschach ermöglichen zu können. Eine zusätzliche Pumpe soll auf der Seite Diepoldsau nördlich der Alten Rheinbrücke erstellt werden, um den Sickerkanal entwässern zu können. Die Gemeinde Diepoldsau fragt, ob eine geringfügige Verschiebung der Wasserfassung des Pumpwerks R5 nach Norden unterhalb des Mündungsbereichs des Böschachkanals und des Sickerkanals möglich sei. Dadurch könnte mutmasslich eine Entlastung bei Starkregenereignissen im östlichen Teil der Rheininsel erzielt werden. Zudem soll eine vergleichbare Pumpe im Bereich Lehenmad, bei der Rietbrücke, geprüft werden.	Die Verschiebung des linksseitigen Pumpwerks (L5) nach Norden ist aufgrund der fehlenden Kapazität der Eindolung des Sickerkanals über ca. 700 m im Bereich des Autobahnanschlusses Widnau / Diepoldsau nicht umsetzbar. Der Vorschlag kann daher nicht berücksichtigt werden. Das Pumpwerk trägt jedoch auch an der geplanten Lage dazu bei, die Böschach bei Hochwasser zu entlasten. Rechtsseitig trägt das Pumpwerk R5 auch ohne Verschiebung zur Entlastung des Böschachkanals bei. Aus hydraulischer Sicht ist keine Verschiebung notwendig, weil das Pumpwerk R5 auch ohne Verschiebung zur Entlastung des Böschachkanals beiträgt. Der Vorschlag ist daher im Projekt nicht zu berücksichtigen. Ein zusätzliches Pumpwerk im Bereich der Rietbrücke oder die Vergrösserung des Pumpwerks ist für das Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein nicht erforderlich. Eine Umsetzung wäre ausserhalb des Hochwasserschutzprojekts als Projekt der Gemeinde möglich. Eine Berücksichtigung im Projekt soll geprüft werden.
Der Verband St. Galler Ortsgemeinden sowie der Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden» fordern, dass die Notstromversorgung der Pumpwerke geplant ist und die Sicherstellung des Grundwasser-managements bei Ausfall der Pumpen beschrieben wird.	Die Notstromversorgung ist über mobile Notstromaggregate vorgesehen, deren Anschluss bei den Pumpwerken vorbereitet ist. Entsprechend des Einwands wird das Konzept in der weiteren Projektbearbeitung ausgearbeitet und in den Unterlagen ergänzt.
Der Verband St. Galler Ortsgemeinden sowie der Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden» bringen ein, dass eine Beschickung von Ausgleichs-Wasserbecken für die Bewässerung von Agrarflächen durch die Pumpwerke und Drainageleitungen möglich wäre.	Die Planung von Bewässerungssystemen ist nicht Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts. Der Vorschlag kann daher nicht berücksichtigt werden.
Der Zweckverband Rheintaler Binnenkanal beantragt, die möglichen Optionen mit einer Wasserentnahme aus dem System RBK in den Rhein offen zu halten und bei zukünftigen HW-Ereignissen zu beobachten und allenfalls zu nutzen, da das gemeinsame Systemverhalten und die möglichen Szenarien der geplanten HWS-Projekte RBK, Littenbach-Äächeli und Rhesi nicht in letzter Konsequenz bekannt seien. Das Potential möglicher Wasserentnahmen über die Pumpwerke des Projektes Rhesi (Pumpwerke L2 bis	Die Einwände sind im Projekt bereits berücksichtigt. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Zweckverband Rheintaler Binnenkanal.



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
L5) soll durch den Zweckverband Rheintalerinnenkanal genauer geprüft werden.	

Auswirkungen auf Grundwasserstand

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Gemeinde Widnau beantragt, dass ein Anstieg des Grundwasserspiegels, auch bei Niedrigwasser vermieden werden soll. Durch Rhesi werde bei Niedrigwasser der Grundwasserspiegel angehoben. Veränderungen des Grundwasserspiegels gefährdeten zahlreiche bestehende sowie zukünftige Bauten und Anlagen.	Bestehende Bauten sind auf Hochwasserspiegel des Grundwassers ausgelegt. Diese werden mit dem Hochwasserschutzprojekt durch die Drainagen kontrolliert und gegenüber dem Bestand nicht angehoben. Ein Anstieg der Grundwasserspiegel bei Niedrigwasser hat nach aktuellem Wissensstand keinen relevanten Einfluss auf bestehende oder künftige Bauten. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden. Zudem ist anzumerken, dass durch die Einengung des Flussbetts und der damit verbundenen Sohlabsenkung des Rheins der Grundwasserspiegel gesunken ist und dies durch das Hochwasserschutzprojekt teilweise korrigiert wird.
Die Ortsgemeinde Montlingen wendet ein, dass Montlingen nicht als Gebiet mit hohem Grundwasserspiegel in den Unterlagen aufgeführt sei. Gebäude in Montlingen seien bei steigendem Grundwasserspiegel besonders gefährdet. Zudem wird das Grundwassermanagement durch Drainagen stark angezweifelt.	Das Siedlungsgebiet ist in der Einlage D.04.05_00 «Fachbericht Grundwasser» als Gebiet mit niedrigem Flurabstand zu ergänzen. Im Siedlungsgebiet zeigen die Untersuchungen keinen bedeutsamen Anstieg des Grundwasserspiegels. Die Grundwasserspiegel bei Hochwasser können durch das Projekt sogar gesenkt werden. Das System der Drainagen wird im Raum Lustenau seit Jahrzehnten erfolgreich eingesetzt (Sickerkanal Lustenau) und ist damit bereits erprobt. Die Planung erfolgt durch Fachspezialisten und wird durch die Fachstellen des Kantons St. Gallen und die Sachverständigen des Landes Vorarlberg geprüft.
Die Melioration der Rheinebene weist darauf hin, dass im Gebiet Dreier – Lindenmad die Flurabstände der Meliorationsdrainagen klein sind und daher bei einem Anstieg der Grundwasserstände das Risiko eines Einstaus der Drainagen besteht. Ein mehrtägiger Einstau der Leitungen sei nicht zulässig.	Die Auswirkungen des Vorhabens auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ist Gegenstand weiterer vertiefter Untersuchungen. Dabei wird ebenfalls die bestehende Setzungstendenz der Böden in diesen Gebieten berücksichtigt. Die Erkenntnisse der Untersuchungen sind in den Projektunterlagen zu ergänzen.
A. O. aus Koblach (AT) kritisiert den Anstieg des Grundwasserspiegels, insbesondere bei Mittel- und Niederwasser.	Ein Anstieg des Grundwasserspiegels bei Mittel- und Niederwasser ist stellenweise erwünscht. Die Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen werden noch untersucht und sind in den Unterlagen im Zuge der Überarbeitung des Genehmigungsprojekts ergänzend zu dokumentieren.

Wasserversorgung

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen fordern, dass der Trinkwasserbrunnen Diepoldsau am bisherigen Standort belassen werden soll, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten. Die Gemeinde Diepoldsau erachtet den Betrieb eines Brunnens auf dem Vorland im Oberen Rheinspitz als Beste der geprüften Varianten, da dadurch	Zur Grundwasserfassung beim oberen Rheinspitz wurden verschiedene Varianten geprüft und beurteilt. Der Verbleib der Grundwasserfassung im Vorland des Rheins wird mit dem aktuellen Planungsstand des Hochwasserschutzprojekts ermöglicht.



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
keine Fruchtfolgeflächen beansprucht werden. Dabei soll der bestehende Brunnen erhalten und durch einen neuen ergänzt werden.	
Der Verband St. Galler Ortsgemeinden, der Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden» sowie die Ortsgemeinde Montlingen fordern, dass die Grundwasserfassungen innerhalb der Dämme erhalten bleiben.	Im Projekt werden alle ordentlich genehmigten Grundwasserfassungen im Vorland belassen. Wo dies erforderlich ist, werden die Brunnen neu angeordnet. Die Forderung wird daher bereits im Projekt berücksichtigt. Im Bereich Loseren sind zusätzliche Fassungen ausserhalb des Projektperimeters geplant. Diese tragen zur Ersatzwasserbereitstellung während der Bauausführung bei. Es handelt sich um ein Drittprojekt, welches mit dem Hochwasserschutzprojekt zu koordinieren ist.
Die Mitte Kanton St. Gallen und die Umweltfreisinnigen St. Gallen halten fest, dass die Wasserversorgung durch das Projekt nicht gefährdet werden darf.	Die Wasserversorgung ist während der Bau- und Betriebsphase jederzeit sichergestellt. Durch das Hochwasserschutzprojekt und die Projekte der Wasserversorger wird eine Verbesserung der Wasserversorgung bezüglich Wasserqualität erreicht. Mit der Neuordnung gewisser Grundwasserfassungen können die gesetzlich geforderten Mindestfliesszeiten im Zuströmbereich der Fassungen eingehalten werden. Dank der künftig besseren Durchlässigkeit der Rheinsohle wird mehr sauerstoffreiches Rheinwasser ins Grundwasser infiltriert. Beides wirkt sich positiv auf die Wasserqualität bei den Grundwasserfassungen aus. Zudem wird durch die grossräumige Vernetzung der Wasserversorgungsanlagen die Robustheit und Resilienz der Wasserversorgung im Rheintal verbessert. Der Antrag ist daher bereits im Projekt berücksichtigt.
Die Mitte Kanton St. Gallen fordert eine bessere, verständlichere Information der Bevölkerung bezüglich der Wasserversorgung während der Bauphase.	Die Kommunikation der Wasserversorgung während der Bauphase erfolgt in Abstimmung mit den Trinkwasserversorgern. Die Information, wie die Wasserversorgung sichergestellt wird, wird durch die Versorger erfolgen.
GRÜNE Kanton St. Gallen, der WWF St. Gallen, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und der Naturschutzbund Vorarlberg wenden ein, dass die Chancen einer Optimierung der Wasserversorgung durch die Schaffung einer stärker vernetzten Infrastruktur ausserhalb der Dämme nicht wahrgenommen werden.	Einlage C.10.10 «Bericht Wasserversorgungsplanung im Rheintal – Perimeter Schweiz» legt die Untersuchungen zur Wasserversorgung dar. Diese beinhalten die Prüfung von Alternativen ausserhalb der Dämme. Der Bericht bildet den Nachweis der Standortgebundenheit der Grundwasserfassungen im Rheinvorland. Zudem tragen die mit dem Projekt verbundenen Massnahmen zu einer besseren Vernetzung der Wasserversorgung im Rheintal bei. Der Einwand ist daher bereits im Projekt berücksichtigt.
RheSiNat erachtet die Verlegung der Grundwasserfassungen Lustenau als nicht erforderlich, da keine Aufweitung erforderlich sei.	Die Vorschläge und Einwände betreffen das Staatsgebiet Österreichs. Auf die materielle Beantwortung wird im Bericht zur Mitwirkungsphase (Österreich) der Internationalen Rheinregulierung eingegangen.
H. H. aus Rebstein fragt, ob es tatsächlich nötig ist, alle Grundwasserfassungen zu verschieben.	Der Weiterbestand der Grundwasserfassungen im Rheinvorland wird mit dem Projekt Hochwasserschutz Alpenrhein weiterhin ermöglicht. Um die Anforderungen des Projekts bezüglich Hochwasserschutz und Ökologie zu erfüllen, ist es bei einzelnen Grundwasserfassungen erforderlich, die Brunnen zu verschieben bzw. neu anzuordnen. Bei weiteren Grundwasserfassungen erfolgt die Neuordnung



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
	<p>der Brunnen im Rahmen ihrer Erneuerung und Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie zur langfristigen Sicherung der Wasserqualität. Durch das Hochwasserschutzprojekt und die Projekte der Wasserversorger wird die Wasserversorgung im Rheintal gestärkt und für den Zeitraum bis 2100 gesichert.</p> <p>Die Frage wird im Rahmen der o.g. Ausführungen in diesem Mitwirkungsbericht als beantwortet angesehen und ist in den Projektunterlagen nicht zusätzlich zu berücksichtigen.</p>

Landwirtschaft

Flächenbeanspruchung

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Die Ortsgemeinde Kriessern, die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen sind der Ansicht, dass für Umschlagplätze, Installationsflächen und Deponien keine landwirtschaftlichen Nutzflächen ausserhalb des Rheinvorlands genutzt werden sollen.</p>	<p>Die zentralen Baustelleninstallationsflächen umfassen Anlagen, welche im Falle eines drohenden Hochwassers nicht kurzfristig verschoben werden können. Zusätzlich müssen bei drohendem Hochwasser im Rhein während der Bauzeit Baumaschinen und Materialien, welche sich im Abflussquerschnitt des Rheins befinden, evakuiert werden. Dafür sind Flächen ausserhalb des Abflussquerschnitts des Rheins erforderlich, welche auf den zentralen Baustelleninstallationsflächen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Ausserhalb des Abflussquerschnitts bzw. landseitig der Hochwasserschutzdämme stehen über lange Strecken keine grösseren Flächen auf der Rhein-Parzelle bzw. im Eigentum des Rheinunternehmens zur Verfügung. Entsprechend muss auf Flächen im Fremdeigentum ausgewichen werden.</p> <p>Die Projektunterlagen sind durch einen Bericht zu ergänzen, welcher die Notwendigkeit der Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen ausserhalb der Dämme während der Bauphase darlegt und die Prüfung verschiedener Möglichkeiten und eine klare Begründung für die optimalen Standorte aufzeigt.</p>
<p>Die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen fordern, dass der Kanton für Landwirtschaftsbetriebe mit Flächeneinbussen Realersatz leisten soll.</p> <p>Die SVP Kanton St. Gallen wendet ein, dass der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzflächen kompensiert werden soll. Für Landwirtschaftsbetriebe mit Flächenverlust soll Realersatz geleistet werden.</p>	<p>Grundeigentümer der Vorlandflächen ist das Rheinunternehmen. Die Flächen sind primär für den Hochwasserschutz vorgesehen und die landwirtschaftliche Nutzung ist nur befristet möglich. Darüber wurden die betroffenen Pächter vom zuständigen Rheinunternehmen seit Jahren transparent informiert. Für landwirtschaftliche Betriebe geht die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts mit einem Verlust an Pachtflächen einher. Dafür kann kein Realersatz geleistet werden. Betriebe, welche durch den Verlust besonders betroffen sind, werden durch das Landwirtschaftliche Zentrum SG in Salez begleitet.</p> <p>Die Forderung kann nicht umgesetzt werden und ist nicht weiter zu berücksichtigen.</p>
<p>Die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen bemängeln, dass die</p>	<p>Die landwirtschaftlichen Interessen wurden und werden auf jeder Stufe der stufengerechten Interessenabwägung berücksichtigt und gegenüber den weiteren Interessen abgewogen.</p> <p>Betriebe, die durch den Verlust an Pachtland existenziell bedroht sind, können bei Bedarf durch das Landwirtschaftliche Zentrum SG in Salez oder durch</p>



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe zu wenig berücksichtigt worden seien. Es wird kritisiert, dass einzelbetriebliche Beratungen mit realistischen Lösungen nicht durch das Projekt realisiert resp. in Auftrag gegeben worden seien.</p>	<p>andere landwirtschaftliche Berater weiterhin begleitet werden. Dabei können auf den Betrieb abgestimmte Lösungen für den Zeitraum vor/während/nach Umsetzung erarbeitet werden. Vorschläge für betriebliche Beratungsleistungen wurden sowohl den Pachtbetrieben wie auch dem Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz und dem St. Galler Bauernverband unterbreitet. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen ist nicht Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts.</p>
<p>Der Verband St. Galler Ortsgemeinden, der Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden» sowie die Ortsgemeinde Montlingen fordern, dass keine Flächen ausserhalb der Hochwasserschutzdämme für neue Grundwasserbrunnen, Interventionspisten oder Infrastrukturen während der Bauphase genutzt werden. Dasselbe soll auch für Gewässerräume gelten.</p>	<p>Die Interventionspisten dienen u.a. der Kontrolle der Dammaussenseite während Hochwasser und als Zugang für allfällige Interventionsmassnahmen. Daher sind diese zwingend an der Aussenseite des Damms anzuordnen. Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt die Erstellung der Interventionspisten – wo dies möglich ist – bereits vorgezogen in jeweils eigenständigen Projekten. Die im Bereich Loseren vorgesehene Grundwasserfassung ist mit Blick auf die Wasserversorgung im Jahr 2100 ohnehin erforderlich. Aufgrund des Hochwasserschutzprojekts wird sie aber schon früher notwendig und mit dem Hochwasserschutzprojekt koordiniert umgesetzt. Die Projektunterlagen sind durch einen Bericht zu ergänzen, welcher die Notwendigkeit der Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen ausserhalb der Dämme während der Bauphase darlegt.</p>
<p>Die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, die Fahrmaadhof AG sowie sieben Einzelpersonen fordern einen Verzicht auf die Ersatzaufforstung auf der Parzelle Nr. 1141 in Diepoldsau.</p> <p>Die Gemeinde Diepoldsau erachtet es als unverständlich, dass der wegfallende Waldstreifen bei Rhein-km 79.4 weiter östlich im Kulturland ersetzt werden soll.</p>	<p>Das Anliegen ist in der weiteren Planung zu prüfen und falls möglich im Projekt zu berücksichtigen. Insbesondere ist vertieft zu prüfen, ob die Vernetzung der Auwaldreste durch eine Bestockung der luftseitigen Dammböschung erreicht werden kann. Eine Grundbeanspruchung ausserhalb der Rheinparzelle soll nach Möglichkeit vermieden werden.</p>
<p>Die SVP Kanton St. Gallen wendet ein, dass die landwirtschaftlichen Interessen und somit die Nahrungsmittelproduktion aufgrund des GSchG im Projekt Rhesi stark vernachlässigt worden seien. Die Grundsätze des Wasserbaugesetzes des Kanton St. Gallens (Art. 14) zum sparsamen Verbrauch von Kulturland und der Erhaltung der Bodenqualität seien beim Projekt nicht berücksichtigt worden.</p> <p>Die SVP Kanton St. Gallen fordert eine klare Interessenabwägung zwischen Hochwasserschutz, Ernährungssicherheit und Ökologie. Der Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Planung sei bis anhin nicht der entsprechende Stellenwert zugestanden worden.</p> <p>Die Mitte St. Gallen fordert, dass achtsam mit der Bodenbeanspruchung umgegangen wird.</p> <p>Die Umweltfreisinnigen Kanton St. Gallen erwarten, dass sämtliche Massnahmen im Sinne einer ausgewogenen Berücksichtigung der Zielbereiche Ökologie, Gesellschaft und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden.</p>	<p>Die geplante Flächenbeanspruchung des Hochwasserschutzprojekts entspringt einer mehrstufigen Interessenabwägung. Die Interessenabwägung berücksichtigt alle relevanten Interessen im Gebiet des Alpenrheins. Dabei werden die Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt und gegenüber den Anforderungen an den Hochwasserschutz und der damit verbundenen ökologischen Aufwertung sowie weiteren Interessen (z.B. Wasserversorgung) abgewogen. Der sparsame Verbrauch von Kulturland ist entsprechend der erfolgten Interessenabwägung bereits im Projekt berücksichtigt. Das Projekt sieht insbesondere keine permanente Flächenbeanspruchung ausserhalb des Rheinperimeters vor. Die Einwände sind somit bereits im Projekt berücksichtigt.</p>



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Mitte St. Gallen unterstreicht die Bedeutung der Ernährungssicherheit der Bevölkerung als wichtigen Faktor in der Planung und Ausführung.	Kenntnisnahme.
Die Umweltfreisinnigen halten fest, dass die Grundeigentümer (bzw. Bauern) für den Landverlust in geeigneter Form zu entschädigen und/oder in die Pflege der entstehenden Naturräume einzubinden seien.	Grundeigentümer der Vorlandflächen ist das Rheinternehmen resp. der Kanton St. Gallen. Eine Entschädigung ist daher nicht erforderlich. Weitere Grundeigentümer, die vom Projekt betroffen sind, werden dafür entschädigt. Die Einbindung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Unterhalt von geeigneten Flächen ist im Projekt vorgesehen. Der Einwand ist somit bereits im Projekt berücksichtigt.
<p>P. K. aus Diepoldsau fordert, dass möglichst wenig Kulturland verloren geht. Es dürften keine Landwirtschaftsbetriebe aufgrund des Projekts ihre Existenzgrundlage verlieren. Dazu fragt die SVP Kanton St. Gallen, ob die durch den Flächenverlust betroffenen Bauernbetriebe in ihrer Existenz bedroht sind und wie die Unterstützung der Landwirte seitens IRR aussieht.</p> <p>H. H. aus Rebstein fragt, ob der Futterersatz für die Bauern geklärt ist.</p>	Die geplante Flächenbeanspruchung des Hochwasserschutzprojekts entspringt einer mehrstufigen Interessenabwägung. Betriebe, welche durch den Verlust an Pachtland existenziell bedroht sind, werden durch das Landwirtschaftliche Zentrum des Kantons SG in Salez (LZSG) seit mehr als 10 Jahren begleitet. Dabei können bei Bedarf in einem nächsten Schritt durch die Berater des LZSG oder andere landwirtschaftliche Berater auf den Betrieb abgestimmte Lösungen für den Zeitraum vor, während und nach Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts erarbeitet werden. Dabei können insbesondere auch die Fragen nach Futterersatz geklärt werden. Vorschläge für betriebliche Beratungsleistungen wurden durch die IRR und den Kanton SG erarbeitet und den Pachtbetrieben offeriert. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen ist nicht Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts.

Bodenverbesserungen

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die SVP Kanton St. Gallen wendet ein, dass das zur Verfügung gestellte Material den Bedarf für Bodenverbesserungen nicht abdecke.	Für Bodenverbesserungen geeignetes Material, welches nicht im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts benötigt wird, wird zur Verfügung gestellt. Deckt dies nicht den Bedarf ab, muss auf andere Quellen zurückgegriffen werden. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.
Der Verband St. Galler Ortsgemeinden, der Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden», die Ortsgemeinde Montlingen, die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen fordern, dass sämtliches Überschussmaterial aus der Gerinaufweitung ohne Kostenfolge für Bodenverbesserungsprojekte einzusetzen ist. Die Bewilligung und Finanzierung der Bodenverbesserungsprojekte müsse zeitgleich mit der Bewilligung des Hochwasserschutzprojektes vorliegen und sichergestellt werden.	Der überschüssige Boden (Oberboden, A-Horizont) aus dem Hochwasserschutzprojekt soll in den Bodenverbesserungsprojekten im Hinterland verwertet werden und die Kosten werden durch das Hochwasserschutzprojekt getragen. Das Untergrundmaterial ist nicht verwertungspflichtig, wird aber – sofern es nicht im Projekt verwendet wird – für Bodenverbesserungen zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Verwendung von Untergrundmaterial werden nicht durch das Hochwasserschutzprojekt getragen. Die Planung der Bodenverbesserungsprojekte ist nicht Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts. Der Träger dieser Projekte ist auf Stufe Planung der Verein St. Galler Rheintal. Zwischen den Projekten findet eine Koordination statt. Eine zeitgleiche Bewilligung ist jedoch nicht erforderlich. Die Einwände können daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
S. R. aus Diepoldsau fehlen in den Unterlagen Aussagen zu den Entschädigungen für Mindereinnahmen von Landwirtschaftsbetrieben, insbesondere einem Fonds für Bodenverbesserungen.	Mindereinnahmen, welche durch vorübergehende Grundbeanspruchung, beispielsweise durch Bauinstallationsflächen, entstehen, werden entschädigt. Die Einrichtung eines Fonds für Bodenverbesserungen ist nicht Sache des Hochwasserschutzprojekts. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.
P. K. aus Diepoldsau fordert, dass die Vorländer auf das Niveau von 1950 ausgebaggert werden und das Material für Bodenverbesserungen verwendet werden soll. Die Kosten sollen durch das Projekt getragen werden.	Durch das Projekt wird ein Grossteil der Vorlandflächen dem Gerinnebereich zugeschlagen. Der dabei anfallende überschüssige Boden soll in den Bodenverbesserungsprojekten im Hinterland verwertet werden und die Kosten werden durch das Hochwasserschutzprojekt getragen. Das überschüssige Untergrundmaterial kann für Bodenverbesserungsprojekte zur Verfügung gestellt werden, die Kosten werden jedoch nicht übernommen. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.

Meliorationsinfrastruktur

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Der Verband St. Galler Ortsgemeinden sowie der Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden» fordern für die Beanspruchung von Verkehrswegen im Eigentum der Melioration für den Transport des Materials für die Bodenverbesserungsprojekte die Aushandlung eines Konsenses. Dieser soll mindestens die Zustandserhaltung umfassen.	Die Ausarbeitung des Vorgehens erfolgt in der Umsetzungsphase. Vorgesehen sind eine Zustandsaufnahme vor Baubeginn und eine Instandsetzung nach Bauabschluss. Der Einwand kann im Auflageprojekt nicht berücksichtigt werden. In der Umsetzungsphase ist das Anliegen zu berücksichtigen.

Strassen/Wege

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Gemeinde Diepoldsau merkt an, dass im erläuternden Bericht der Teilstrassenpläne auf Seite 7, erster Abschnitt der «Scheibenbach» erwähnt wird, die Gemeinde das Gewässer jedoch als «Sickerkanal rechts» bezeichnen würde.	Die Bezeichnung ist in den Projektunterlagen anzupassen.
Die Gemeinde Diepoldsau beantragt, dass der Radweg ab dem Rhein-km 79 rechtsseitig auf der Dammkrone zur Gewährung der Durchgängigkeit der Veloschnellroute weitergeführt werden soll. Die Gemeinde Diepoldsau beantragt, die Weganschlüsse links- und rechtsseitig des Rheins für die geplante Fuss- und Fahrradbrücke Diepoldsau - Widnau in die Planung miteinzubeziehen.	Die Wegführungen in diesem Bereich werden im Zuge der Koordination mit der Planung der Fuss- und Velobrücke zwischen Widnau und Diepoldsau (Drittprojekt) überarbeitet. Die Durchgängigkeit der Veloschnellroute wird gewährleistet. Die Einwände werden im Projekt berücksichtigt.
Die Ortsgemeinde Kriessern, die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen fordern, dass der Flächenbedarf der Interventionspisten möglichst gering gehalten werden soll. Insbesondere seien südlich der alten Rheinbrücke nicht zwei Auf- und Abfahrten nötig.	Die Planung der Interventionspisten orientiert sich an der Befahrbarkeit (Platzbedarf) mit Fahrzeugen, welche zur Sicherung der Dammsstabilität während Hochwasser und zum Unterhalt der Dämme benötigt werden (Schweres Gerät: Lastwagen, Bagger, Kipp-lader etc.). Die Planung der Interventionspisten erfolgt in enger Abstimmung mit dem Rheinunternehmen. Die Forderung kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.
Die SVP St. Gallen wendet ein, dass der genaue Ausbaustandard der Strasse auf der Dammkrone und der Interventionspiste nicht bekannt sei, und fragt, ob hier ein Kiesweg, eine geteerte Strasse oder ein Betonbelag vorgesehen ist.	Die Beschaffenheit der Wegoberflächen ist in den Lageplänen ersichtlich. Grundsätzlich sind beidseits des Rheins je ein asphaltierter Weg und zwei Kieswege vorgesehen. Dadurch wird eine Trennung des Velo- und Fussverkehrs ermöglicht.



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Zudem wird gefragt, ob eine Trennung des Velo- und Fussverkehrs vorgesehen ist.	Die Wegführung wird in der weiteren Projektbearbeitung in Abstimmung mit Kanton und Gemeinden angepasst, um den vielseitigen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Forderung ist somit bereits im Projekt berücksichtigt.
D. S. aus Lustenau (AT) beantragt, den Lärmschutz im Projekt zu berücksichtigen, und regt eine Überdachung der A13 im Bereich des Grenzübergangs Widnau-Lustenau an.	Der Lärmschutz ist nicht Gegenstand des Hochwasserschutzprojekts. Der Vorschlag kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.

Erholungsnutzung

Erholungszonen

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Mitte Kanton St. Gallen hinterfragt, ob der Unterhalt und Betrieb von Erholungszonen in Anbetracht sich ändernder Bedürfnisse zum Aufgabenbereich der IRR und des Projekts gehören.	Die Verantwortung bezüglich Unterhalt der Erholungsflächen liegt bei den Gemeinden. Diese können wiederum das Rheinunternehmen mit der Arbeit beauftragen.

Besucherlenkung / Erschliessung

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Die Gemeinde Diepoldsau beantragt, dass in jenen Bereichen, in denen der Siedlungsraum bereits heute an den «Rhesiperimeter» heranreicht, unter noch zu definierenden Voraussetzungen auch bauliche Massnahmen im Dammbereich für Freizeit- und Erholungszwecke möglich sein sollen, beispielsweise für Liegewiesen, Grillplätze oder Freizeitgastonomie. Damit einhergehend seien Massnahmen zur Besucherlenkung zu definieren.</p> <p>Die Mitte Kanton St. Gallen bringt ein, dass es gut erschlossene Zwischenräume brauche. Diese sollen so geplant und gebaut werden, dass die qualitativ hochstehenden Kernlebensräume ihre Funktion erfüllen können.</p> <p>Die Umweltfreisinnigen St. Gallen fordern, dass mit einer gezielten Besucherlenkung auch Erholungssuchende das renaturierte Vorland betreten bzw. erleben dürfen.</p>	<p>Die Forderungen sind in das Auflageprojekt aufzunehmen. Im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Besucherlenkungskonzepts sind entlang des Rheins designierte Aufenthaltsflächen und die Grundsätze zu deren Gestaltung zu definieren. Die Projektunterlagen sind durch einen Bericht zu ergänzen, welcher das Besucherlenkungskonzept auf Seite Schweiz darlegt. Bauliche Massnahmen sind in den technischen Plänen darzustellen.</p> <p>In Bezug auf bauliche Infrastrukturen wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des künftigen Gewässerraumes solche nur unter besonderen Voraussetzungen möglich sein werden.</p>
<p>Die Gemeinde Widnau beantragt die Erarbeitung einer "Besucherlenkung". In den umfangreichen Unterlagen sei keine Aussage / Beschrieb gefunden worden, ob bzw. wo Parkplätze für die vielen zu erwartenden Besucher vorgesehen sind, welche den Rhein als Naherholung nutzen wollen.</p> <p>B. K. aus Bern beantragt, dass keine neuen Parkplätze geschaffen werden sollen, Erholungssuchende sollen das Gebiet zu Fuss oder mit dem Velo erreichen.</p>	<p>Die Besucherlenkung ist in einem zusätzlichen noch zu erarbeiteten Bericht in den Projektunterlagen zu dokumentieren.</p> <p>Der zukünftige Besucherzugang zum Alpenrhein ist in Abstimmung mit den Gemeinden zu prüfen. Allfällige Massnahmen sind nicht Gegenstand des Hochwasserschutzprojekts.</p> <p>Die Erstellung neuer Parkplätze im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts ist nicht vorgesehen und nicht Teil des Projekts.</p>

Reiten

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
R. S. aus Neuhaus (SG) beantragt, dass Reiten entlang des Rheins weiter möglich bleiben müsse.	Es sind auf Schweizer Seite keine Reitverbote vorgesehen. Die Forderung ist bereits im Projekt berücksichtigt.



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Der Ostschweizer Kavallerieverband beantragt, dass das Rheinufer (Damm und Vorland) weiterhin durchgehend auch für Pferde und Reiter nutzbar sein soll.	

Drittprojekte

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Die Gemeinden Diepoldsau und Widnau beantragen, das Projekt der Fuss- und Velobrücke zwischen Widnau und Diepoldsau in der weiteren Planung von Rhosi zu berücksichtigen.</p> <p>Die Planung im Bereich der Notentlastung sei soweit voranzutreiben, dass die derzeit nicht ersichtlichen Angaben über die Detailausbildung der Dammkronen und des Notventils mit all den zugehörigen Elementen soweit konkretisiert werden, damit diese für die Wettbewerbsausschreibung (August 2024) klar umschrieben werden können.</p>	<p>Die Planungen des Brückenprojekts und des Hochwasserschutzprojekts sind aufeinander abgestimmt. Ein Austausch für die Wettbewerbsausschreibung hat stattgefunden.</p> <p>Die Forderung ist somit bereits im Projekt berücksichtigt.</p>

Bauphase

Bauausführung

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Die SVP Kanton St. Gallen, die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen fordern einen Unterbruch der Bauarbeiten nach Fertigstellung der Baumassnahmen unterhalb Diepoldsau zur "Erfolgskontrolle" und für eventuelle Anpassungen.</p> <p>Die SVP Kanton St. Gallen wendet zudem ein, dass auf eine Umsetzung einer zweiten Phase verzichtet werden könne, da bei entsprechendem Unterhalt die Abflusskapazität gewährleistet werden könne.</p> <p>P. K. aus Diepoldsau fordert, dass im unteren Bereich vor Umsetzung des gesamten Projekts ein Versuch der Verbreiterung unternommen wird, um gegebenenfalls die Umsetzung abbrechen zu können.</p>	<p>Die Erkenntnisse aus dem Monitoring in bereits abgeschlossenen Abschnitten werden laufend in die Umsetzungsplanung des Projekts aufgenommen und können zur Optimierung des Bauablaufs genutzt werden. Dazu ist kein Unterbruch der Arbeiten notwendig.</p> <p>Eine grundlegende Überarbeitung des Projekts oder ein Verzicht auf den Abschnitt Oberriet – Diepoldsau ist nicht möglich, da auch hier auf gesamter Länge die Dämme umfassend saniert resp. neu gebaut werden müssen. Dabei sind die rechtlichen Anforderungen in Bezug auf die möglichste Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs des Rheins (Art. 37 Gewässerschutzgesetz) zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einwände können daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.</p>
<p>P. K. aus Diepoldsau fordert eine Abklärung der Folgen eines Abbruchs oder längeren Unterbruchs des Projektes.</p>	<p>Der Hochwasserschutz wird durch Massnahmen während der Bauarbeiten jederzeit auf dem bestehenden Sicherheitsniveau garantiert. Dieser Schutz kann auch während längeren Unterbrüchen sichergestellt werden.</p> <p>Der Einwand ist daher bereits im Projekt berücksichtigt.</p>

Baustellenerschliessung

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Mitte Kanton St. Gallen kritisiert, dass das Management der Baustellenerschliessung in den Unterlagen nicht ersichtlich sei.	Sämtliche Beschriebe der Bauphase und der Baustellenerschliessung finden sich in den Einlagen B.03 sowie in den zugehörigen Plänen. Der Einwand trifft daher nicht zu und ist nicht weiter zu berücksichtigen.
B. K. aus Bern regt an, die temporäre Flächenbeanspruchung zwecks Baustelleneinrichtung von Parzelle Nr. 3315 St. Margrethen in die südöstliche	Die Lage der Baustelleneinrichtung wurde in diesem Bereich basierend auf dem Grundeigentum und der



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Ecke der Parzelle Nr. 2715 zu verschieben, um den Bereich des Alten Rheins zu schonen.	Nutzung gewählt. Die Parzelle 2715 wird als Fruchtfolgefläche landwirtschaftlich genutzt. Parzelle 3315 ist keine Fruchtfolgefläche und steht im Eigentum des Kantons. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.
B. K. aus Bern merkt an, dass die temporäre Radwegführung auf der Hauptstrasse zwischen Au und St. Margrethen gefährlich sei. Die Radstrecke soll daher möglichst rasch radfahrertauglich gemacht werden.	Der temporäre Radweg führt entlang eines bestehenden Radwegs. Die Aufwertung resp. der verkehrssichere Ausbau dieses Wegs ist nicht Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.
B. K. aus Bern merkt an, dass der Installationsplatz auf Parzellen Nr. 2718, 5010 und 2717 (St. Margrethen) als Parkplatz für das Schwimmbad genutzt wird. In den Unterlagen sind keine Aussagen zu Ersatzparkplätzen und potenziell negativem Einfluss auf die Umwelt vorhanden. Zudem wird angeregt, nach Bauabschluss einheimische Bäume zu pflanzen.	Die Bauarbeiten finden primär in den Wintermonaten statt. Dadurch werden im Bereich des Schwimmbads keine Konflikte mit der Nutzung der Parkplätze durch Badegäste erwartet. Die Hoheit der Nutzung und Gestaltung der Installationsfläche nach Bauabschluss obliegt der Gemeinde St. Margrethen. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.

Hochwassersicherheit

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Mitte St. Gallen wünscht eine bessere Information der Bevölkerung bezüglich der Hochwassersicherheit während der Bauphase.	Der heutige Schutzgrad ist auch während der Bauphase eingehalten. Bereits an vergangenen Informationsveranstaltungen wurde die Hochwassersicherheit während der Bauzeit thematisiert. Dies ist auch bei künftigen Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Geschiebeentnahmen

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Mitte Kanton St. Gallen fordert, dass die Erschliessung der Entnahmestellen sorgfältig geplant sein muss und mit der Bevölkerung abgestimmt wird. Zudem fragt die SVP Kanton St. Gallen, ob gewährleistet ist, dass der Abtransport nicht durch die angrenzenden Dörfer erfolgt.	Die Geschiebeentnahmen werden auf Schweizer Seite direkt ab der Autobahn erschlossen. Dadurch wird eine negative Beeinträchtigung der Siedlungsgebiete vermieden. Die Geschiebeentnahmen werden während wenigen Wochen im Winterhalbjahr durchgeführt. Somit werden auch die Konflikte mit der Erholungs- und Freizeitnutzung minimiert. Die Einwände sind somit bereits im Projekt berücksichtigt.
Die Mitte Kanton St. Gallen fordert, dass Material aus der Geschiebeentnahme, welches für Bodenverbesserungen genutzt werden kann, im Gebiet eingesetzt wird. Es wird gegebenenfalls mehr Information zu entsprechenden Projekten gewünscht.	Bei dem Material, das bei der Geschiebeentnahme abgetragen wird, handelt es sich um Kies, welcher nicht für Bodenverbesserungen vorgesehen ist. Das Material kann jedoch anderweitig in der lokalen Kies- und Bauwirtschaft genutzt werden. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.
Die SVP Kanton St. Gallen fragt, ob durch die Verteilung der Geschiebeentnahme von einer Stelle an der Vorstreckung zu drei Standorten Kosten, respektive Einnahmen, entstehen.	Die Bewirtschaftung erfolgt, ähnlich der heutigen Situation, über konzessionierte Unternehmen. Durch die Geschiebeentnahmen resultieren – analog/ähnlich zu heute – Einnahmen.
A. O. aus Koblach (AT) lehnt die Kiesentnahmestelle 2 aus flussbautechnischen und ökologischen Gründen ab.	Der Bedarf und die Standorte der Geschiebeentnahmen wurden im Rahmen der Projekterarbeitung eingehend untersucht. Damit der Aufweitung des dynamischen Gerinnebereichs die Geschiebetransportkapazität in Fliessrichtung des Rheins abnimmt, muss das Geschiebe an mehreren Stellen entnommen



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
	<p>werden. Mit den Geschiebeentnahmestellen wird sichergestellt, dass sich eine stabile Sohlenlage einstellt und keine unerwünschten Auflandungen entstehen, welche die Hochwassersicherheit gefährden.</p> <p>Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.</p>

Betrieb und Unterhalt

Allgemein

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die SVP Kanton St. Gallen fragt, wie ein Pflegestreifen aussieht und wer die Pflege übernimmt.	Im Bereich des Pflegestreifens muss der Untergrund den Belastungen des Unterhalts standhalten. Daher wird der Unterbau für LKWs befahrbar ausgebildet. Die Oberfläche besteht aus Grobkies, auf welchem teilweise Bewuchs (Schotterrasen) zugelassen wird. Die Pflege soll weiterhin durch das Rheinunternehmen erfolgen.
P. K. aus Diepoldsau merkt an, dass der Unterhalt über Jahre vernachlässigt worden sei und möglichst zeitnah nachgeholt werden müsse. So sollen die Dämme stabilisiert und die Vorländer abgesenkt werden.	Ständiger Unterhalt und die Pflege der Dämme, des Rheinvorlandes und der Mittelwuhr sind heute wie auch in Zukunft Voraussetzung für einen wirksamen Hochwasserschutz am Rhein. Diese Arbeiten werden laufend fachmännisch umgesetzt, denn ohne den ständigen Unterhalt wären die teilweise über 100 Jahre alten Dämme in ihrer Schutzfunktion eingeschränkt.
Die Melioration der Rheinebene merkt an, dass sowohl am Zapfenbach wie auch am Sickerkanal rechts davon auszugehen ist, dass sich der Biber ansiedelt. Es sei daher der Umgang mit dem Biber zu definieren, um die zukünftige Funktion der Vorfluter gewährleisten zu können.	Die Zuständigkeit für die Hinterlandgewässer liegt nicht bei der IRR, welche dadurch keine entsprechenden Maßnahmen veranlassen kann. Die Präsenz des Bibers und weiterer Wühl- und Nagetiere am Rhein im Projektperimeter wird im Projekt berücksichtigt und die Hochwasserschutzdämme werden entsprechend mit Wühlschutz ausgerüstet.

Schnittzeitpunkte

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen sind der Ansicht, dass durch die festgelegten Schnittzeitpunkte die landwirtschaftliche Nutzung der Vorlandflächen längerfristig nicht möglich sei.	Die Festlegung der Schnittzeitpunkte ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen und den Anforderungen an die Flächen. Dabei relevant sind die Regelungen des Gewässerschutzgesetzes (extensive Bewirtschaftung), der Direktzahlungsverordnung sowie die Anforderungen des Hochwasserschutzes (geschlossene Grasnarbe). Der Einwand ist daher bereits teilweise im Projekt berücksichtigt.

Neophyten

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen sehen die Neophytenbekämpfung bei und nach Realisierung als kaum möglich an.	Die Neophytenbekämpfung ist integraler Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts während der Bauzeit und auch im zukünftigen Betrieb. Die geplanten Massnahmen werden in der Einlage B.04.01 «Betriebsphase - Bericht» dargelegt. Bis zum Erreichen der definitiven Begrünung wird mit einem erhöhten Aufwand gerechnet. Der Einwand ist daher bereits im Projekt berücksichtigt.



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Mitte Kanton St. Gallen verlangt, dass aufgezeigt wird, wie das Problem der Neophytenbekämpfung bei extensiver Bewirtschaftung gelöst werden kann.	Die geplanten Massnahmen zur Neophytenbekämpfung werden in der Einlage B.04.01 «Betriebsphase - Bericht» dargelegt. Der Einwand ist somit bereits im Projekt berücksichtigt.

Bewirtschaftung

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen bringen ein, auf den Vorländern und Dämmen eine durchgehende feste Grasnarbe durch die Beweidung durch Rinder oder Schafe und Düngung zu erreichen.</p> <p>Die SVP Kanton St. Gallen wendet ein, dass eine extensive Bewirtschaftung die Auswaschung der Bodenoberfläche erhöhe, wodurch bei Hochwassern mehr abtransportiert werde und sich die Hochwassersicherheit verringere. Eine geschlossene Grasnarbe mit Beweidung von Tieren sei für den Hochwasserschutz und die Neophytenbekämpfung förderlicher.</p>	<p>Im Hochwasserschutzprojekt muss aufgrund der Anforderungen des Hochwasserschutzes eine durchgängige Grasnarbe entlang der gesamten Projektstrecke entstehen. Diese kann durch den angemessenen Unterhalt sichergestellt werden. Die Beweidung bildet dabei für die Vorlandflächen eine Option. Auf den Dammflächen soll keine Beweidung stattfinden, da Trittschäden die Hochwassersicherheit beeinträchtigen können.</p> <p>Die Einwände sind somit bereits teilweise im Projekt berücksichtigt.</p>
<p>B. K. aus Bern wendet ein, dass sich durch die extensive Nutzung der Wiesen mehr Feinmaterial ablagern werde. Zudem sei die Bewirtschaftung der Flächen für Landwirte aufgrund von Giftpflanzen und fehlenden Direktzahlungsbeiträgen weniger attraktiv. Daher sollen die extensiv genutzten Wiesen rechtzeitig in die kommunale Schutzverordnung aufgenommen werden.</p>	<p>Die verbleibenden Vorländer liegen mehrheitlich höher als die heutigen Vorländer und werden somit seltener überflutet. Eine Ausnahme bilden die verbleibenden Vorländer im Bereich der Grundwasserfassungen im Abschnitt 3. Mit den stark reduzierten Vorlandflächen und der mehrheitlich höheren Lage werden die Ablagerungen von Feinsedimenten auf den Vorländern geringer ausfallen als im Bestand. Dabei spielt die Form der Bewirtschaftung bzw. des Bewuchses eine untergeordnete Rolle.</p> <p>Die Anpassung der kommunalen Schutzverordnung ist nicht Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts. Eine Aufnahme der Vorlandflächen in die Schutzverordnung kann erfolgen, wenn diese die erforderliche Qualität erreichen.</p> <p>Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.</p>
<p>Die SVP Kanton St. Gallen fragt, wie die Erschliessung der noch vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen geregelt ist.</p>	<p>Die Erschliessung erfolgt über Wege am Damm. Diese werden auch für den Dammunterhalt genutzt und werden daher anhand der Anforderungen des Rheinunternehmens geplant.</p>

Aufwand

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Die SVP Kanton St. Gallen wendet ein, dass die revitalisierten Flächen ein Mehrfaches an Aufwand beim Unterhalt verursachten, welcher in den Kostenschätzungen nicht ausgewiesen sei.</p> <p>A. O. aus Koblach (AT) kritisiert den Aufwand des Unterhalts und den damit verbundenen energetischen Bedarf und Ausstoss von Treibhausgasen. Zudem werde die Bevölkerung durch die regelmässig anfallenden nötigen Arbeiten unzulässig belastet.</p>	<p>Der Unterhalt des bestehenden Werks ist mit bedeutendem Aufwand verbunden. Durch das Projekt werden die Flächen, welche regelmässigen Unterhalt benötigen, insbesondere Vorländer und Dämme, um ca. 50% reduziert. Die verbleibenden Vorländer werden extensiv genutzt, was eine Reduktion des Aufwands bedeutet. Im Gerinnebereich ist nur im Ausnahmefall ein Eingriff nötig. Aufgrund der verminderten Flächen und unter Berücksichtigung des besonderen Aufwandes für die Neophytenbekämpfung und den Betrieb der Pumpstationen wird von einem</p>



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die SVP Kanton St. Gallen wendet ein, dass die Kosten des Betriebs nicht quantifiziert seien, diese aber bedeutend für die Entscheidungsfindung seien.	ähnlich umfangreichen Unterhalt wie heute ausgegangen. Der Unterhaltsaufwand ist in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Projekts berücksichtigt. Die Kosten werden mit 0.5% der Investitionskosten angenähert. Die Einwände sind daher bereits teilweise im Projekt berücksichtigt.

Kosten und Wirtschaftlichkeit

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Mitte Kanton St. Gallen hält fest, dass noch keine abschliessende Gesamtbeurteilung möglich sei, da die Kostenteilung insbesondere im Betrieb noch ungeklärt sei. Die SVP Kanton St. Gallen wendet ein, dass in den Unterlagen nicht aufgeführt wird, wer der Kostenträger ist und wie dies durch den Kostenträger finanziert werden soll.	Die Kostenteilung (Bau und Betrieb) zwischen der Schweiz und Österreich ist in den Staatsverträgen geregelt. Die beiden Länder tragen die Kosten hälftig. Die innerstaatliche Aufteilung der Kosten wird länderspezifisch geregelt. Der Entwurf des Schweizer Bundesgesetzes Alpenrhein sieht eine 80%-ige Kostenübernahme durch den Bund vor. Die restlichen 20% müssen durch den Kanton St. Gallen getragen werden.
GRÜNE Kanton St. Gallen, der WWF St. Gallen, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und der Naturschutzbund Vorarlberg kritisieren, dass sich die Kosten seit der letzten Stellungnahme verdoppelt hätten.	Die Kommunikation der Kosten wurde seit der letzten Stellungnahme angepasst. Insbesondere wird die Teuerung und die Mehrwertsteuer in den Kosten neu berücksichtigt, was früher nicht der Fall war. Dies führt zu einem bedeutenden Anstieg des kommunizierten Betrags. Weiter beinhalten die Kosten gegenüber dem letzten kommunizierten Stand aktualisierte Kostenschätzungen bezüglich der Untergrundverbesserungen, der Grundwasserbewirtschaftung mittels Drainagen sowie dem erforderlichen Materialersatz im dynamischen Gerinnebereich in den Abschnitten 2 und 4 ohne anstehenden Kies im Untergrund.
Die SVP Kanton St. Gallen bemängelt, dass die Hälfte der Kosten von 2.1 Milliarden Franken für die Revitalisierung vorgesehen sei und dies nicht dem Ziel der Projektleitung entspreche, an erster Stelle den Hochwasserschutz zu verbessern.	Die Aufweitung des Mittelgerinnes dient dem Hochwasserschutz, weil damit der Abflussquerschnitt vergrössert wird. Die Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes (ökologische Aufwertung) sind bei jedem Wasserbauprojekt zwingend umzusetzen. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.
Die SVP Kanton St. Gallen fragt, ob der Besitzer des Vorlands (öffentlich-rechtliche Anstalt) aufgrund des Wegfalls der Flächen entschädigt wird und wie gross die Pachtausfälle zu wessen Lasten sind. Zudem wird gefragt, ob die Kosten des Erwerbs von Vorlandflächen in Österreich alleine von Österreich getragen werden, oder im Schweizer Beitrag mit enthalten sind.	Der Grundeigentümer der Vorlandflächen, das Rheinunternehmen, wird nicht entschädigt. Die Einnahmen des Rheinunternehmens auf der Internationalen Strecke aus Pachten betragen pro Jahr rund 300'000 Franken. Auf Österreichischer Seite handelt es sich bei den Flächen zwischen den Dämmen um «Öffentliches Wassergut» (ÖWG-Flächen). Diese befinden sich im Eigentum der Republik Österreich. Im Bereich der Dammabrückung Meiningen/Koblach soll ein Flächenabtausch stattfinden.
Die SVP Kanton St. Gallen wendet ein, dass eine finanzielle und technische Risikobeurteilung in den Projektunterlagen fehlt.	Die finanzielle Risikobeurteilung ist Teil des Kostenberichts. Darin werden die Risikokosten berücksichtigt. Die technische Risikobeurteilung erfolgt in den Grundlagenberichten der jeweiligen Fachbereiche (Hydraulik, Geotechnik, etc.). Der Einwand ist somit bereits im Projekt berücksichtigt.



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die SVP Kanton St. Gallen fragt, wie gross der Aufwand für die laufende Beurteilung der Gerinneaufweitung ist und von wem die Kosten getragen werden.	Die detaillierte Aufwandschätzung für das Monitoring ist noch nicht erfolgt. Generell sind aber die Monitoringkosten in den Betriebskosten enthalten und bereits im laufenden Staatsvertrag abgedeckt.
Die Gemüsebauvereinigung Rheintal SG, die Fahrmaadhof AG, der Verein Pro Kulturland und Hochwasserschutz am Alpenrhein, der St. Galler Bauernverband, die St. Galler Beerenpflanzvereinigung, der Landwirtschaftliche Klub des St. Galler Kantonsrates sowie sieben Einzelpersonen bezweifeln, dass die Bewirtschaftungskosten der Schweizer Flächen den tatsächlich zu erwartenden Entschädigungen für die Aufwände entsprechen.	Die Einzelheiten zur Entschädigung für die zukünftige Bewirtschaftung sind noch nicht festgelegt. Die Verträge mit den Bewirtschaftern werden erst nach Bauabschluss verhandelt. Die dann gültigen rechtlichen Bestimmungen und marktwirtschaftlichen Aspekte können so in den Verträgen berücksichtigt werden. Angestrebt wird eine kostendeckende Entschädigung.
RheSiNat wendet ein, dass das Schadensausmass von 13.5 Milliarden Franken nur erreicht wird, wenn alle sieben Szenarien der Hochwasserdammbrüche gleichzeitig brächen, was als unwahrscheinlich eingestuft wird.	Bei sehr seltenen Ereignissen (Jährlichkeit ≥ 300) ist die Wahrscheinlichkeit eines Versagens der Dämme an mehreren Stellen bedeutend. Die hydraulische Kapazität des Gerinnes ist über längere Strecken unzureichend, dadurch ist das Risiko des Dammversagens hoch. Da ein Dammbruch nur flussabwärts einen Einfluss auf die zwischen den Dämmen verbleibenden Hochwasserabflüsse hat, verringert sich dadurch das Risiko von Dammbrüchen flussaufwärts nicht. Es muss in der Risikobetrachtung folglich davon ausgegangen werden, dass die Dammbrüche voneinander unabhängig auftreten. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.
H. D. aus Rankweil (AT) wendet ein, dass der ökologische Zustand des Alpenrheins insbesondere durch die Wasserkraftwerke beeinträchtigt sei und diese dadurch in der Verantwortung stünden, die Kosten der ökologischen Aufwertung zu tragen.	Die ökologische Beeinträchtigung im Projektperimeter, welche durch das Hochwasserschutzprojekt beeinflusst werden kann, ist der naturfremde Gerinneverlauf und die damit verbundene fehlende Dynamik im Flussraum. Durch die Aufweitung des Gerinnes können die ökologischen Beeinträchtigungen in diesem Bereich minimiert werden. Die Schwall/Sunk-Problematik entsteht durch Dritte ausserhalb des Projektperimeters und ist nicht im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes zu lösen. Die Minderung der Problematik durch die Kraftwerksbetreiber und deren Kostenübernahme ist durch andere gesetzliche Grundlagen geregelt. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.
H. D. aus Rankweil (AT) ist der Meinung, dass das Projekt primär den wirtschaftlichen Interessen von Bauunternehmern und Kieswerken dient.	Das Ziel des Projektes ist der Hochwasserschutz und die Minimierung der damit verbundenen Risiken. Der Einwand ist nicht zutreffend.
W. L. aus Balgach kritisiert, dass die Kosten, welche durch die Erholungsnutzung entstehen nicht gerechtfertigt sind, da Erholungsinfrastruktur bei Hochwasser zerstört würde und ersetzt werden müsse. Die Kosten für den zukünftigen Betrieb, inklusive der Wiederherstellung nach Hochwasser soll genannt werden.	Die im Projekt vorgesehene Erholungsinfrastruktur begrenzt sich grösstenteils auf Wege, welche auch für den Unterhalt erforderlich sind, sowie auf Aufenthaltsflächen an den Hochwasserschutzdämmen und im Vorland. Aufenthaltsflächen am Damm und im Vorland werden im Hochwasserfall nicht zerstört. Durch die Erholungsinfrastruktur fallen gegenüber dem Bestand keine zusätzlichen Aufwände an. Mit Zunahme der Besucherzahlen wird aber mit zusätzlichen Kosten im Betrieb, z.B. für die Abfallentsorgung, gerechnet. Der Einwand kann im Projekt nicht berücksichtigt werden.



Bodensee

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Die SVP Kanton St. Gallen fragt, wie gross die zu erwartenden Wassertrübungen im Deltabereich sind und welcher Einfluss auf die Fische und Vögel in diesem Bereich besteht.</p> <p>Die SVP Kanton St. Gallen fragt, welche Auswirkungen die zusätzlichen Auswaschungen auf die Vorstreckung und den Bodensee, insbesondere auf das Naturschutzgebiet, haben.</p>	<p>Das Thema der Feinsedimente in der Vorstreckung und im Bodensee ist Gegenstand von laufenden ergänzenden Untersuchungen. Die Erkenntnisse daraus werden in den Einreichunterlagen dokumentiert.</p>
<p>H. D. aus Rankweil (AT) fordert, dass die Einleitung des Rheins in den Bodensee neugestaltet wird, da die Vorstreckung das Gefälle verringert. Zudem soll das Thema der Bodenverflüssigung in der Vorstreckung berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Vorstreckung liegt nicht im Projektperimeter des Hochwasserschutzprojekts. Eine Neugestaltung dieser kann daher in das Projekt nicht aufgenommen werden.</p>

Energieerzeugung

Wasserkraft

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>K. B. aus Heerbrugg fordert, dass geprüft wird, am Alpenrhein im Abschnitt des Projekts ein Wasserkraftwerk zu erstellen.</p>	<p>Die Planung einer Kraftwerkanlage im Alpenrhein ist nicht Gegenstand des Hochwasserschutzprojekts. Zudem eignet sich der Unterlauf des Alpenrheins aufgrund des sehr geringen Gefälles kaum für die Wasserkraftnutzung Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.</p>
<p>J. G. beantragt eine Reaktivierung des alten Rheinlaufs und die Erstellung neuer Flusskraftwerke an den neu erstellten Einläufen.</p>	<p>Die Planung einer Kraftwerkanlage im Alpenrhein ist nicht Gegenstand des Hochwasserschutzprojekts. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden. Zudem ist einerseits anzumerken, dass sich im Alten Rhein seit dem Bau der Durchstiche in Diepoldsau und Fußach Lebensräume von hohem ökologischem Wert entwickelt haben. Diese würden durch eine Wiederanbindung zerstört. Andererseits ist anzumerken, dass die Höhendifferenz im Abschnitt für eine wirtschaftliche Wasserkraftnutzung gering ist.</p>

Windkraftgebiete

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
<p>Der Verband St. Galler Ortsgemeinden, der Verein «Die Rheintaler Ortsgemeinden» sowie die Ortsgemeinde Montlingen weisen darauf hin, dass im Gebiet des Notventils bei Rhein-km 67 ein «Bürgerwindpark» im Gebiet Loseren in Abklärung ist. Die Planung des Hochwasserschutzprojekts soll mit dem Windpark abgestimmt sein.</p>	<p>Mit dem Planer des Windkraftprojekts (Windenergie Schweiz AG) haben bereits Besprechungen stattgefunden.</p>
<p>Die Windenergie Schweiz AG beantragt, dass im Projekt eine Interessenabwägung mit der Richtplananpassung 2023 (Ausscheidung Windenergiegebiete) gemacht wird. In der Interessenabwägung zum Richtplaneintrag müsse auf die kantonalen Windenergiegebiete eingegangen werden. Die Koordination zwischen Rhodi und den Windenergiegebieten soll nachgeholt werden, ohne dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Insbesondere in Gemeinden in welchen bereits konkrete Windenergieprojekte bestehen, sollte darauf Rücksicht genommen werden.</p>	<p>Gemäss dem neuen Bundesgesetz über den Alpenrhein sind im Projektperimeter des Hochwasserschutzprojekts keine neuen Bauten und Anlagen zulässig, die Ziel und Zweck des gemeinsamen Werks (Hochwasserschutzprojekt) beeinträchtigen. Das Erstellen von Windenergieanlagen im Projektperimeter ist daher nicht möglich. Zusätzlich untersagen auch die Bestimmungen zum Gewässerraum den Bau von Windenergieanlagen im Gewässerraum, da diese nicht als standortgebunden beurteilt werden. Ausserhalb des Projektperimeter beeinträchtigt das Hochwasserschutzprojekt die Realisierung von</p>



<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Zudem sind vom Rhesi indirekt betroffene Themen, wie beispielsweise die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen, frühzeitig zu klären, da diese auch wiederum Auswirkungen auf die Windenergiegebiete haben.	Windkraftprojekten nicht. Die Grundwasserschutzzonen der Fassungen Loseren werden nicht im Hochwasserschutzprojekt geplant oder ausgewiesen. Betreffend die Festlegung der Schutzzonen sind die Wasserversorger in die Planung miteinzubeziehen. Der Einwand kann daher im Projekt nicht berücksichtigt werden.

Weitere

Baurechte

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die Sigmund Sieber AG wendet ein, dass der Bestand der Baurechte Nr. 30019, 30020 und 30021 GB Diepoldsau innerhalb der vom Projekt zu rund 92% dauerhaft beanspruchten Liegenschaft Nr. 1212 GB Diepoldsau in den Planunterlagen explizit zu bestätigen und auszuweisen sei. Eventualiter seien die Baurechte neu zu regeln, um die künftige Nutzung mindestens im heute zulässigen Rahmen zu gewährleisten.	Das Rheinunternehmen (Grundeigentümer) steht bereits im Kontakt mit der Sigmund Sieber AG.

Auswirkungen ausserhalb Projektperimeter

<i>Vorschläge und Einwände</i>	<i>Materielle Beantwortung</i>
Die SVP Kanton St. Gallen fragt, wie sich das Projekt auf den Bereich zwischen Bad Ragaz und Rüthi auswirkt.	Die entsprechenden Untersuchungen bezüglich Hydraulik und Geschiebe wurden durchgeführt und in Einlage D.04.04_00 «Fachbericht Hydrologie, Hydraulik und Geschiebe - Rhein» dokumentiert. Das Projekt wirkt sich marginal auf den Abschnitt unmittelbar oberhalb der Illmündung (Rüthi) aus. Die Anhebung der Sohle erstreckt sich bis in diesen Bereich, wobei die Sohlenlage in der geplanten Geschiebeentnahmestelle auf einer konstanten Höhe gehalten wird, welche leicht über der aktuellen Projektsohle liegt und etwa der zu erwartenden Sohlenlage ohne Projekt entspricht. Der Wasserspiegel bei Niedrigwasser wird aufgrund des Rückstaus aus dem Projektperimeter teilweise deutlich angehoben. Auch der Hochwasserspiegel wird leicht angehoben, das Schutzziel wird aber aufgrund der ausreichenden Abflusskapazität weiterhin erfüllt.
Die SVP Kanton St. Gallen fragt, wie die Absprachen mit dem Fürstentum Liechtenstein ausgestaltet sind und ob Deutschland und die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg informiert seien.	Die Koordination mit den betroffenen Ländern erfolgt formal gemäss der Espoo-Konvention. Sowohl das Fürstentum Liechtenstein als auch die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg werden über die Auswirkungen des Projekts auf die jeweiligen Staatsgebiete informiert. Im Zusammenhang mit den Schwebstoffeinträgen in den Bodensee werden Deutschland und die genannten Bundesländer bereits seit längerer Zeit laufend über den Projektstand und die relevanten Untersuchungen informiert und miteinbezogen.
Die SVP Kanton St. Gallen fragt, ob das Projekt Auswirkungen im Kanton Graubünden hat.	Es werden keine Auswirkungen auf den Alpenrhein in Graubünden erwartet.